

## **Soziale Arbeit : Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession?**

### **Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft<sup>1</sup>**

*"Soziale Arbeit ... ist ein Reflex der Kräfte der Gesellschaft. Wenn diese Kräfte progressiv sind, dann ist es Soziale Arbeit auch. Und natürlich wird, wenn diese Kräfte nach innen und rückwärts gewandt sind, Soziale Arbeit als eine gesellschaftliche Institution ebenfalls diesem Zeitgeist folgen."*<sup>2</sup>

Wäre dieser Beitrag in den 70er Jahren geschrieben worden, hätte er sich mit der Darstellung und Kritik an den angelsächsischen Theorien und Methoden, den kapitalismuskritischen, neo-marxistischen Ansätzen mit ihrem Anspruch totalitätsbezogener Wirklichkeits-, Erkenntnis- und Gesellschaftsauffassung sowie mit dem wissenschafts- und systemkritischen „Lebensweltansatz“ auseinandersetzen müssen. Was aktuell ansteht, ist die Auseinandersetzung mit dem breit rezipierten Dienstleistungsparadigma. Zuerst in kritischer Absicht gegenüber einer überregulierten und –verwalteten Sozialen Arbeit eingeführt, wurde es von einer neoliberalen Variante sekundiert, wenn nicht abgelöst, welche nicht als Theorie, sondern als ein Set von verschiedensten, zumeist betriebswirtschaftlichen Managementverfahren und -tools eingeführt wurde und die Praxiswelt eroberte. Was hier in einem ersten Schritt versucht werden soll, ist die Rückbindung dieser pragmatischen Werkzeuge an die ihr zugrunde liegende neoliberale Theoriefigur und deren Vergleich mit einer systemtheoretischen Ausrichtung Sozialer Arbeit, die sich auf die Menschenrechte als regulative Idee beruft. Dabei müssen sowohl der Dienstleistungsbegriff als auch die Einbettung des Menschenrechtsthemas in Kontext und Profession Sozialer Arbeit diskutiert werden. In einem zweiten Schritt geht es um die Frage, ob es theoretische Ansätze gibt, die zwischen den sich auf den ersten Blick ausschließenden beiden Paradigmen konzeptuell zu vermitteln vermögen. Schließlich sollen - zusammenfassend - die zentralen Inhalte der dargestellten theoretischen Ansätze auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin befragt werden, um

---

<sup>1</sup> In: Lob-Hüdepohl, Andreas/Lesch, Walter (Hg.) (2007): Ethik Sozialer Arbeit – Ein Handbuch: Einführung in die Ethik der Sozialen Arbeit, UTB/Schöningh: S. :20-54

<sup>2</sup> Carol Meyer, zitiert in Robert Holman: *Poverty. Explanations of Social Deprivation*. New York 1981, S.277f

daran anschliessend zu fordern, die Weiterentwicklung von Theorien Sozialer Arbeit möglichst unabhängig vom gerade herrschenden Zeitgeist zu betreiben.<sup>3</sup>

## **1. Soziale Arbeit als personenbezogene soziale Dienstleistung und Menschenrechtsprofession**

Es ist nicht gleichgültig, woher Soziale Arbeit ihr Selbstverständnis bezieht. Im Gegenteil, konzeptuelle Vorentscheidungen wie „personenbezogene Dienstleistung“ oder „Menschenrechtsprofession“ bestimmen in hohem Masse Theoriebildung, Werteverständnis und Zielsetzungen sowie Handlungswissen einer Profession und damit auch der Sozialen Arbeit. Dies soll im Folgenden erläutert werden.

### **1.1 Dienstleistung - von den Facetten eines Begriffs und den Ursprüngen des (Neo)Liberalismus**

Mit dem Dienstleistungsbegriff, der ursprünglich mit der These und Prognose der Autoren Fourastié, Bell u.a. vom großen Bedeutungszuwachs des tertiären Sektors und des Rückgangs des Agrar- und Industriesektors in den spätkapitalistischen Gesellschaften verknüpft war, haben sich die unterschiedlichsten Bedeutungen und Interessen verknüpft. Dies veranlasste *Rudolph Bauer* zur Bemerkung, dass seine Verwendung „chimärenhafte Züge aufweist: *vorne Löwe, hinten Drache, in der Mitte Ziege*“.<sup>4</sup> Er scheint für viele Träger des Sozialwesens und Sozialarbeitende in hohem Maße akzeptierbar zu sein, weil er auf den ersten Blick Unvereinbares - Dienst und Leistung - versöhnt. Zudem enthält er für die SozialarbeiterInnen ein gesellschaftliches Anerkennungsversprechen.

Bevor auf die Bedeutung des Dienstleistungsbegriffs im Rahmen des neoliberalen Theorie- bzw. Selbstverständnisses Sozialer Arbeit eingegangen wird, soll sein Bedeutungshorizont aufgezeigt werden.<sup>5</sup>

- In der *volkswirtschaftlichen Statistik* wird die Leistungsart „Dienstleistungen“ dem gesellschaftlichen Tertiärsektor – im Unterschied zum „landwirtschaftlichen Primärsektor“ und dem „industriellen Sekundärsektor“ - zugeordnet. Soziale Dienstleistungen - in früheren Geschichtsepochen ausschließlich durch die (Groß-)Familie, die Kirchen, Zunftverbände u.a. erbracht – werden gemäss Bundesministerium für Arbeit und Soziales heute „all diejenigen Handlungen, Aktivitäten und Maßnahmen von privaten Institutionen oder Einzel-

---

<sup>3</sup> Silvia Staub-Bernasconi: *Theoriebildung in der Sozialen Arbeit. Stand und Zukunftsperspektiven einer handlungswissenschaftlichen Disziplin – ein Plädoyer für „integrierten Pluralismus“*, in: Schweiz. Z. f. Soziale Arbeit, H. 1, 2006, S. 10-36

<sup>4</sup> Rudolph Bauer: *Personenbezogene Soziale Dienstleistungen. Begriff, Qualität und Zukunft*. Wiesbaden 2001, S.13

<sup>5</sup> Vgl. ders. ebd.

personen und/oder staatlichen Institutionen verstanden, die darauf abzielen, die physische und psychische Lebens- und Erlebnisfähigkeit sowie die Sozialfähigkeit von einzelnen und/oder Gruppen wieder herzustellen oder zu verbessern“.<sup>6</sup>

- Sowohl der Begriff „Dienst“ als auch der Begriff „Leistung“ implizieren aus *sprach- und sozialgeschichtlicher Sicht* ein Ordnungsverhältnis. Die *Dienstvorstellung* geht auf ein Sklaven- oder Knechtsverhältnis in Sklaven-, Agrar- und Feudalgesellschaften zurück und umfasst – zum Beispiel in der Bibel – auch einen Dienst an Gott und der Gemeinde oder Gemeinschaft. Im Zuge der Entstehung politischer Verwaltungen entstanden patrimoniale Ämter und schließlich entwickelte sich das (Berufs-)Beamtentum im Auftrag des Staates. Komplementär dazu entstanden standesgemäße Verpflichtungen (z.B. als Lehensmann, Untertan, Knecht, Diener). Die *Leistungsvorstellung* entstand im Rahmen der Industrialisierung und bezeichnet u.a. eine vertragsgemäße Verpflichtung als Lohnarbeiter gegenüber dem Arbeitgeber.
- Das *Fachlexikon der Sozialen Arbeit* definiert „Dienstleistungen“ sozialrechtlich eingeschränkt als „Hilfen“ unter Bezug auf das SGB, das KJHG und BSHG. Im gleichen Lexikon kommt beim Stichwort „Soziale Dienste“ hingegen ein sehr breites Verständnis von Dienstleistungen zum Ausdruck: Es ist von „von sozialpädagogischen Fachkräften erbrachte(n) Leistungen mit dem Ziel (die Rede), soziale Probleme von einzelnen Gruppen und Gemeinwesen zu lösen und durch Prophylaxe zu verhindern. (...) Die Soziale Arbeit hat sich von einer Instanz sozialer Kontrolle zu einem Dienstleistungsangebot für den Bürger entwickelt.“<sup>7</sup>
- Aus *sozialwissenschaftlicher Perspektive* besteht breiter Konsens, dass Negativ-Bestimmungen wie Immaterialität, Nicht-Lagerfähigkeit, Nicht-Transportfähigkeit, Nicht-Messbarkeit der Produktivität von Dienstleistungen nur abgeleitete Definitionen sind, die sich am Maßstab der Güterproduktion ausrichten. Alternativen hierzu finden wir z.B. bei Berger/Offe, die in ihrer Begriffsanalyse davon ausgehen, dass der gemeinsame Nenner von Dienstleistungstätigkeiten und –organisationen darin bestehe, dass durch sie „die spezifischen institutionellen und kulturellen Voraussetzungen und Bedingungen der ‚produzierenden‘ Tätigkeiten des Primär- und Sekundärsektors hergestellt werden.“ Badura/Gross sprechen von sozialen Dienstleistungen, wenn es sich um personbezogene

---

<sup>6</sup> Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 1981, Bonn. Man beachte den Fokus auf „Fähigkeiten“, also auf individuelle, psychische Eigenschaften und nicht auf gesellschaftlich problematische Ausgangspositionen, wie Armut, Diskriminierung, Ausschluss usw.

<sup>7</sup> zitiert in Bauer, a.a.O., S 24, 26

Dienstleistungen handelt, „in denen irgendwie der Tatbestand der Hilfe, ... verborgen ist, wie auch immer die Hilfe bezahlt oder verberuflicht ist“<sup>8</sup>.

Rudolf Bauer und Werner Obrecht<sup>9</sup> erachten es als zwingend, bei der Bestimmung der Merkmale von sozialen Dienstleistungen Sozialer Arbeit zwischen folgenden sozialen Ebenen zu unterscheiden, die empirisch zusammenhängen und deshalb theoretisch miteinander zu verknüpfen wären:

- die *Weltgesellschaft* und die nationalstaatlich organisierten Gesellschaften als Ort der Entstehung und Manifestation individueller, familiärer, lokaler, nationaler und internationaler sozialer Probleme;
- die *Gesellschaft* als Ort einer Öffentlichkeit mit verschiedenen Interessengruppen, die soziale Probleme definieren und ein unterstützendes oder kritisches Verhältnis zur Sozialen Arbeit als abstraktes Solidarsystem pflegen, das nicht auf die Hilfsmotivation in einer alltäglichen Face-to-face-Beziehung, sondern auf verlässlich erwartbare Leistungen staatlicher oder privater Organisationen abstellt.
- Auf der *sozialstaatlichen, Social-Policy-Ebene* sind Dienstleistungen im Sozialwesen „Bestandteil des wohlfahrtsstaatlichen Sozialleistungssystems, das die Gesamtheit der durch Gesetz geregelten Sozialen Rechte einschließlich der Leistungsarten, der zuständigen Leistungsträger und Finanzierung umfasst.“
- Auf der *institutionellen Handlungsebene von Organisationen* sind Dienstleistungen im Sozialwesen „Teil einer komplexen, mehrstufigen und differenzierten Struktur organisierter Handlungszusammenhänge, die den institutionellen (rechtlichen, vertraglichen und finanziellen) Rahmen für ihre entlohnte berufliche Erbringung darstellen.“
- Auf der *professionellen Handlungsebene* setzt die „Funktionsgewährleistung der Dienstleistungen im Sozialwesen professionelle Kompetenzen und damit Ausbildungssysteme voraus, die auf der beruflichen Handlungsebene von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen oder von Angehörigen vergleichbarer Berufsgruppen (ErzieherInnen, HeilpädagogInnen, BehindertenpädagogInnen u.a.) eingebracht werden.“
- Auf der *Ebene der Profession* geht es um Kooperationsbeziehungen mit *anderen Professionen und Akteuren* (z.B. Nichtregierungsorganisationen, soziale Bewegungen).

---

<sup>8</sup> Zitiert in Bauer, a.a.O. S. 64

<sup>9</sup> Vgl. Werner Obrecht: *The Poverty of Social Work, Soziale Arbeit und ihre gesellschaftlichen und institutionellen Umwelten*. Typoskript Hochschule für Soziale Arbeit Zürich, Zürich 2002

- Auf der *KlientInnenebene* sind die *sozialkulturellen Umwelten* der AdressatInnen einzubeziehen, sofern sie soziale Probleme verursachen oder als Ressourcen- und Hilfssysteme Berücksichtigung finden.
- Auf der *mikrosozialen Interaktionsebene* kann schließlich festgehalten werden, dass die Dienstleistungen im Sozialwesen „personenbezogen innerhalb eines zeitgleichen und ortsgebundenen Interaktionsgeschehens unter Beteiligung zweier bedarfsunterschiedlicher Personen oder Personengruppen statt(finden).“<sup>10</sup>

Viele Fachvertreter betrachten die derzeitigen Theorien Sozialer Arbeit „angesichts der enormen Expansion sozialer Handlungsfelder und sozialer Einrichtungen mit den dadurch anfallenden Analyseaufgaben und Fragestellungen als unübersehbar überfordert“ und damit als wenig geeignet, den Zeichen der Zeit standzuhalten. Zum einen wachsen die Steuerungsprobleme kommunaler Dienstleistungsproduktion, zum andern führe diese Expansion seitens der Politik und Öffentlichkeit zu Fragen der Offenlegung der Wirksamkeit von Interventionen, der Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung der Mittel sowie zur Notwendigkeit strategischer Planungs- und Steuerungskonzepte. Dies alles seien neue Anforderungen, welche „die Sozialpädagogik als akademische Disziplin in ihrer Leistungsfähigkeit überfordern“. Die Vorzüge einer dienstleistungstheoretischen Analyse Sozialer Arbeit würden darin liegen, dass das Dienstleistungskonzept „keine hermetisch in sich geschlossene Theorie, sondern vielmehr eine konzeptionelle Verknüpfung von Hypothesen, Theorieelementen und empirischen Befunden anbietet“. Ein weiterer Vorteil sei, dass das Dienstleistungstheorem „nicht Bestandteil einer einzelnen Wissenschaftsdisziplin (...), sondern im Schnittpunkt verschiedener Wissenschaftsdisziplinen liegt wie etwa der Soziologie, dem Sozialrecht, der Verwaltungswissenschaft, der Betriebswirtschaftslehre und nicht zuletzt (sic) der Sozialpädagogik“ anzusiedeln ist.<sup>11</sup> Mit den hier vorgeschlagenen Disziplinen ist das von *Bauer* und *Obrecht* skizzierte theoretische Programm allerdings nicht zu bewältigen. Es bleibt vornehmlich auf der organisationellen Erbringungsebene stecken. Was es einfordert, ist die Chance zur längst fälligen Veränderung der legalistischen, regel- und routinisierten Staats- und Verwaltungskultur. Mit dem letzteren verweisen die Autoren implizit auf die Ursprünge des Liberalismus, nämlich die Befreiung von staatlicher Bevormundung - allerdings ohne aufzuzeigen, wo sein zentrales Anliegen berechtigt sein kann und wo nicht.

---

<sup>10</sup> Alle Zitate Bauer, a.a.O., 76ff

<sup>11</sup> alle Zitate Olk, Thomas/Otto, Hans-Uwe/Backhaus-Maul, Holger: *Soziale Arbeit als Dienstleistung – Zur analytischen und empirischen Leistungsfähigkeit eines theoretischen Konzepts*. In: *Soziale Arbeit als Dienstleistung. Grundlagen, Entwürfe und Modelle*, hrsg. von Thomas Olk und Hans-Uwe Otto, München 2003, S. ix-xxii

Ausgangspunkt der frühen Liberalismustheoretiker war eine bestimmte Freiheitsvorstellung, die verschiedene Wandlungen durchmachte. Der ursprüngliche liberale Freiheitsbegriff entwickelte sich im Kampf gegen Feudalismus, Korporatismus und Merkantilismus – als Protestbewegung gegen Bevormundung und Willkür kirchlicher Hierarchien und absolutistischer Potentaten. Herrschaftsbeziehungen zwischen Menschen sollten ersetzt werden durch eine Herrschaft des Gesetzes und des Marktes. Der Bereich der persönlichen Freiheit sollte durch Gewaltenteilung und durch die Trennung von Staat und Kirche, Staat und Gesellschaft, Recht und Moral ausgeweitet werden. Als *philosophische Schule* stand der Liberalismus also in der Tradition von Aufklärung, Individualisierung und Rationalität (Kant). Der politische Liberalismus betont die individuelle Freiheit durch Rechtsschutz gegen staatliche Willkür (*rule of law*) sowie die personale Selbstbestimmung (*pursuit of happiness*). Dazu gesellt sich die Überzeugung, dass das „individuelle Privateigentum, bei *gerechter und allgemeiner Verteilung*, ... das einzige uns bekannte einigermaßen sichere und feste Fundament der Freiheit, Unabhängigkeit und Menschenwürde (bildet).“<sup>12</sup>

Der Liberalismus war also zunächst eine philosophische Schule, dann eine soziale Bewegung mit einem *politischen Gesellschaftsprojekt*. Nach dem Wirtschaftseinbruch (Ölpreisschock von 1973) mit seiner tiefsten und längsten Rezession seit der Weltwirtschaftskrise Ende der 20er Jahre wurde er zu einem *wirtschaftlichen Gesellschaftsprojekt* der Befreiung der Marktkräfte aus (wohlfahrts)staatlicher Überregulierung. Die monetaristische Theorie Milton Friedmans löste die Lehre zum Staatsinterventionismus in wirtschaftlichen Krisen von John Maynard Keynes ab. Gerhard Willke definiert Neoliberalismus wie folgt:

„Neoliberalismus‘ ist Parole und Schimpfwort für ein wirtschaftspolitisches Projekt, das mehr Markt, mehr Wettbewerb und mehr individuelle Freiheit verwirklichen will durch weniger Staat und weniger Regulierung. Die neoklassische Wirtschaftstheorie stützt die Überzeugung vom Markt als effizientem Steuerungs-, Anreiz- und Sanktionsmechanismus. Die liberale Gesellschaftstheorie stützt die Überzeugung, dass eine ‚gute Gesellschaft‘ keine Frage guter Menschen, sondern eine Frage der guten Verfassung ist. Neoliberale Politik war und ist auch eine Reaktion auf regulatorische und wohlfahrtsstaatliche Exzesse, die eine fortschreitende Blockierung der Marktkräfte bewirkt haben. Im Gegenzug geht es nun um eine Erneuerung der Marktdynamik und um die Stärkung der marktwirtschaftlichen Ordnung.“<sup>13</sup>

Gerhard Willke zufolge konnte sich der neoliberale Code durchsetzen,

weil er vom einzig längerfristig erfolgreichen Wirtschaftsmodell getragen wird: dem Markt. Und dieser beruht auf der einzig hinlänglich bewährten Wirtschaftstheorie: der neoklassischen Ökonomie der marktmäßigen Koordination wirtschaftlichen Handelns.<sup>14</sup>

---

<sup>12</sup> Rüstow, 2001, S. 151, zit. in Gerhard Willke: *Neoliberalismus*, Frankfurt/New York 2003, S. 45).

<sup>13</sup> Willke, a.a.O., S. 28, (Hervorhebung: StB)

<sup>14</sup> Willke, a.a.O., S. 17

Damit beruhe der Neoliberalismus auf zwei konkurrenzlosen Grundlagen: Erfahrung und Theorie.

## **1.2 Menschenrechte und Soziale Arbeit - von den Stationen eines grossen Anspruchs zu einem weltumspannenden professionellen Code**

Man kann die Menschenrechte zur Zeit als der zweite bedeutsame, weltumspannende Diskurs mit Universalitätsanspruch betrachten, der allerdings mit viel weniger Macht als der neoliberale Code durchgesetzt werden kann. Auch wenn er immer wieder umstritten ist, wurde er anlässlich der Wiener Menschenrechtskonferenz von 1993 erneut bekräftigt. Im Zusammenhang mit dieser Konferenz entstand das UN-Manual „Social Work and Human Rights“ (1992/1994).

Anlässe für die Entstehung der Menschenrechtsidee sind in Dokumenten überliefertes, meist unvorstellbares menschliches Leiden, Not und Unrechtserfahrungen aufgrund von meist kulturell legitimierten Ungerechtigkeitsordnungen und Herrschaftsverhältnissen (Sklaverei, Inquisition, Ausbeutung, Krieg, königliche Despotie u.a.m.). Die Entstehung der UNO-Charta und – Deklaration 1945 und 1948 geht im Speziellen auf die Jahre der Nazidiktatur, des Terrors und der Vernichtungspolitik zur Reinhaltung der arischen Rasse zurück. Mittlerweile haben sich weltweit viele soziale Bewegungen und Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen entwickelt, die es sich zum Ziel gesetzt haben, einen Beitrag zur praktischen Realisierung der Menschenrechtsidee nicht nur als teilweise positiviertes Rechtssystem, sondern auch als Menschenrechtsbildung und -kultur im Alltag zu leisten. Hier einige Stationen ihrer Entwicklung im Rahmen der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit:

Ein von Jane Addams (Gründerin der Universitätsniederlassung von Chicago, Sozial(arbeits)wissenschaftlerin und Friedensnobelpreisträgerin von 1931) in ihrem Buch mit dem Untertitel *Report of a Growing World Consciousness* bereits 1930 gefordertes Weltbewusstsein, aber ebenso die heutige Faktenlage lässt den Schluss zu, dass nahezu alle sozialen Probleme (Armut, Erwerbslosigkeit, Sexismus, Rassismus, Frauenhandel, Migrations-, Flucht- und Kriegsfolgen usw.), mit denen sich Soziale Arbeit befasst hat und befasst, sowohl in ihrem Vorkommen, ihren Ursachen und Folgen internationale Dimensionen aufweisen. Bereits 1912 erscheint von Addams ein Buch über international organisierten Frauenhandel, das unter explizitem Bezug auf die Sklavenfrage, die eng mit der Menschenrechtsdebatte verknüpft war, vom *Handel mit "weissen Sklavinnen"* spricht und Wege zu ihrer Befreiung aufzeigt, die sich ebenfalls an die Sklavenbefreiungsphasen orientieren, nämlich: Gründung von Zufluchtshäusern – Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit – Änderung der Gesetzgebung.

Internationale Soziale Arbeit, die sich immer mehr auf die Menschenrechte als regulative Idee beruft, begann mit der *Gründung internationaler Organisationen*. So entstand 1856 die *International Conference on Charity and Welfare*.

1915, ein Jahr nach Beginn des ersten Weltkrieges, präsidiert Jane Addams die *Women's Peace Conference in Den Haag*. Krieg verletzt ausnahmslos jedes Menschenrecht, und zwar auch dann, wenn man sich an das Kriegsrecht halten sollte. In dieser Konferenz wird beschlossen, die Kriegsminister der kriegführenden wie neutralen europäischen Staaten aufzusuchen, um sie zu überzeugen, den Krieg nicht aufgrund der Sieg-und-Niederlage-Logik, sondern durch Verhandlungen zu beenden. Ein Teil der in dieser Konferenz formulierten Forderungen hat Wilson in sein 14-Punkte-Programm zur Gründung des Völkerbundes übernommen. Zudem wird festgehalten, dass die Verweigerung des Frauenstimmrechts die Frauen zu passiven Zuschauerinnen der nationalen wie der Weltpolitik verurteile, was eine Verletzung der Menschenrechte darstelle. Anlässlich des zweiten Frauenkongresses 1919 in Zürich wird die *Women's International League for Peace and Freedom (WILPF)* mit Jane Addams als deren erste Präsidentin gegründet. Die WILPF ist eine der ältesten, UNO-akkreditierten Nichtregierungsorganisationen mit Sitz in Genf, die Zugang zu allen UNO-Gremien hat und in ihrem Friedenskonzept zentrales Gewicht auf die sozioökonomischen Bedingungen des Friedens legt.

Das Kinderelend im (Nach-)Kriegs-Europa führt die englische Sozialarbeiterin Eglantine Jebb 1923 dazu, den *Save the Children Fund* zu gründen sowie eine *Charta der Kinderrechte* zu entwerfen und dem Völkerbund vorzulegen. Diese wird 1924 als *Genfer Erklärung der Rechte des Kindes durch die Vollversammlung des Völkerbundes* angenommen. 1943 entsteht die *United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA)*, die den 35 Ländern, die im Zweiten Weltkrieg von den Achsenmächten überfallen wurden, Hilfe bringen soll. Viele SozialarbeiterInnen engagieren sich in diesem weltweiten UN-Programm.

Ab den 60er Jahren lässt sich eine *Wende zu internationalen Menschenrechtsbildungsaktivitäten* feststellen. 1968 wählt der *International Council on Social Welfare (ICSW)* für seine 14. Internationale Konferenz in Helsinki das Thema *Social Welfare and Human Rights*. Der damalige Präsident, Eugen Pusic, hält fest: "Wenn es eine grundlegende Wertprämisse für alle Professionen im Feld des Sozialwesens gibt, dann ist es die Bejahung der Menschenrechte. Und wenn es ein zentrales komplexes methodisches Problem gibt, das alle Sektoren des Arbeitsfeldes um-

fasst ... dann ist es die Frage, wie man Menschenrechte umsetzt, schützt und im Alltag der Menschen unter Stress konkretisiert."<sup>15</sup>

1988 gründet der Internationale Berufsverband *International Federation of Social Workers* (IFSW) eine Menschenrechtskommission u.a. mit dem Ziel, die Idee der Menschenrechte in der Sozialarbeitspraxis zu verbreiten und sich für verfolgte MenschenrechtsaktivistInnen aus der Sozialen Arbeit bei Gerichten und Regierungen einzusetzen. 1994 publizieren *International Federation of Social Workers* (IFSW) sowie die *International Association of Schools of Social Work* (IASSW) - zusammen mit der UNO - die bereits erwähnte Schrift *Human Rights and Social Work: A Manual for Schools of Social Work and the Social Work Profession*. In diesem 70-seitigen Dokument wird festgehalten:

Die Menschenrechte sind untrennbarer Bestandteil der Theorie, Wert- und Moralvorstellungen sowie der Praxis der Sozialen Arbeit. Rechtsansprüche, die mit den menschlichen Grundbedürfnissen korrespondieren, müssen geltend gemacht und gestärkt werden; sie bilden die Rechtfertigung und den Beweggrund für das Handeln im Bereich der Sozialen Arbeit ..., selbst wenn in Ländern mit autoritären Regimen für die in der Sozialen Arbeit Tätigen dieses Engagement ernste Konsequenzen haben kann.

1995 wählen IFSW und IASSW das Thema *Menschenrechte für ihre internationale Konferenz* in Lissabon; im gleichen Jahr folgt die Teilnahme am *Weltsozialgipfel in Kopenhagen*. 1996 formuliert der Internationale Berufsverband ein *Policy Statement on Human Rights* und im Jahr 2000 einigen sich IFSW und IASSW zum einen auf eine gemeinsame *internationale Menschenrechtskommission*, die u.a. weltweit *Menschenrechtsbildung* initiieren soll, zum anderen auf folgende Definition Sozialer Arbeit:

Soziale Arbeit ist eine Profession, die sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen fördert, um ihr Wohlbefinden zu verbessern. Indem sie sich auf Theorien menschlichen Verhaltens sowie sozialer Systeme als Erklärungsbasis stützt, interveniert Soziale Arbeit im Schnittpunkt zwischen Individuum und Umwelt/Gesellschaft. Dabei sind die *Prinzipien der Menschenrechte* und *sozialer Gerechtigkeit* für die Soziale Arbeit von fundamentaler Bedeutung. (Herv. StB)

Im Jahr 2001 verabschiedet der *Europarat Empfehlungen an alle Vertragsstaaten*, den Menschen den Zugang zu sozialen Rechten und sozialen Dienstleistungen zu ermöglichen bzw. sie dabei aktiv zu unterstützen und die Ausbildung in Sozialer Arbeit in dieser Hinsicht zu reorganisieren. Des Weiteren sollen *obligatorische Kurse in Menschenrechten in die Curricula* integriert und deren Umsetzung in die Praxis Sozialer Arbeit gewährleistet werden.

Eine zweite Initiative, die Rechte des Kindes mit weltweiter Geltung zu formulieren, entstand nach dem Zweiten Weltkrieg. Allerdings wird diese Konvention erst im Jahr 1989 von der UN-

---

<sup>15</sup> Pusic, Eugen 1969: Foreword, in: Social Welfare and Human Rights, Proceedings of the XIVth International Council on Social Welfare, Helsinki, Finland, 1968 Columbia University Press, New York/London, S. vi

Vollversammlung verabschiedet. Für die Sozialarbeitenden werden die Implikationen in einem Dokument von 2002 der IFSW - *Social Work and the Rights of the Child. A Professional Training Manual on the UN Convention* - ausformuliert.

An der Internationalen Konferenz der IASSW/IFSW von 2004 in Adelaide werden globale Ausbildungs- und zugleich Akkreditierungsstandards - *Global Standards for Social Work Education and Training* - verabschiedet, welche die internationale Definition Sozialer Arbeit und die Menschenrechte als eine ihrer unverzichtbaren Grundlagen anerkennen.

Dies bedeutet, dass Soziale Arbeit heutzutage ihre Aufgabe nicht nur unter den nationalen, sozialstaatlichen Rand- und Gesetzesbedingungen, sondern auch unter den transnationalen menschenrechtlichen Rahmenbedingungen der UNO-Charta, im besonderen des Artikels 28 der UNO-Menschenrechtserklärung zu erfüllen hat:

Jeder Mensch hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in welcher die in der vorliegenden Erklärung aufgeführten Rechte voll verwirklicht werden können.

Auch diese allgemeine, ethisch-theoretische Rahmung der Sozialen Arbeit geht auf die Errungenschaften der Aufklärung und Französischen Revolution zurück. Allerdings lässt sie sich nicht auf die liberalen Freiheitsrechte reduzieren. Mitgemeint sind immer auch die für die Soziale Arbeit besonders wichtigen Sozialrechte, obwohl sie 1966 aufgrund der Intervention der USA und Europas in einem separaten Pakt als nicht einklagbare Rechte festgehalten und damit die Menschenrechte – entgegen der öffentlichen Rhetorik – höchst teilbar sind. Im Unterschied zu großen, unerreichbaren Idealen sind Menschenrechte *Realutopien*, die auch mit *visionärem Pragmatismus* umschrieben werden können. Realutopien sind individuelle und kollektiv geteilte Bilder des Wünschbaren, für die vage bis sehr konkrete Vorstellungen bestehen, unter welchen Bedingungen, mit welchen Ressourcen und Verfahren sie verwirklicht werden könn(t)en. Ziele von Menschenrechtsarbeit im Rahmen der Sozialen Arbeit sind auf der individuellen Ebene die *Wiederherstellung von Menschenwürde sowie Wohlbefinden* durch Bedürfnisbefriedigung und Lernprozesse, auf der gesellschaftlichen Ebene *gesellschaftliche Integration, soziale Gerechtigkeit sowie sozialer Wandel* in Anbetracht menschenverachtender sozialer Strukturen und Kulturmuster und – langfristig – die Arbeit an einer Menschenrechtskultur im Alltag.

Trotz beträchtlicher internationaler Ausweitung des Arbeitsfeldes Sozialer Arbeit besteht kein Anlass, die Theorien Sozialer Arbeit, die sich auf Theorien sozialer Probleme und sozialer Systeme beziehen, als „überfordert“ zu bezeichnen (vgl. 1.1). Voraussetzung dafür ist allerdings, dass man Soziale Arbeit nicht ausschließlich als sozialstaatlich abgesicherte Dienstleistung reicher Länder definiert. Für Gore sind die Menschenrechte und das dazugehörige Selbstverständ-

nis Sozialer Arbeit Ausgangspunkt für eine kritische Distanz zu den herrschenden Lehrmeinungen (im hier diskutierten Fall zum Neoliberalismus):

Die Menschenrechte geben der Profession die Möglichkeit, zu klären, was ihre langfristigen Ziele sind. Sie werden denjenigen Sozialarbeiter verstören, der sich zur Ruhe setzt und mit den gerade herrschenden Werten und Theorien des lokalen Gemeinwesens Frieden geschlossen hat – und zwar vor allem dann, wenn diese lokalen Werte und Normen mit den Werten und Normen der Profession im Konflikt stehen. Menschenrechte werden von der organisierten Profession fordern, ja sie zwingen, zu sozialen Fragen klar Stellung zu nehmen. Angesichts der Pluralität, die auch in der Sozialen Arbeit herrscht, sind die Menschenrechte ein notwendiger Maßstab und eine Orientierung für konstruktive Aktion.“<sup>16</sup>

## **2. Neoliberalismus, neoklassische Ökonomie versus Systemtheorie als theoretisches und handlungsbezogenes Wissen Sozialer Arbeit**

Nach der Verortung des Dienstleistungs- und Menschenrechtskonzeptes im Kontext der Sozialen Arbeit werden nun die ihnen zugrunde liegenden theoretischen und handlungstheoretischen Vorstellungen vergleichend dargestellt.<sup>17</sup>

### **2.1 Menschenbilder**

Das Menschenbild des *Dienstleistungsparadigmas* der neoklassischen Ökonomie ist, sofern es sich auf das liberal-humanistische Menschenbild bezieht, ein Individuum mit Bedürfnissen nach Freiheit und ethisch-moralischer Autonomie als wichtigste Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben. Kant zustimmend hält Hayek fest: Der Mensch ist frei, wenn er keiner Person, sondern nur den Gesetzen zu gehorchen braucht“<sup>18</sup>, wobei Freiheit bei Hayek Handlungsfreiheit/Handelsfreiheit bedeutet und dem verengten Bild des *homo oeconomicus* nahesteht. Die Garantie für diese Freiheit ist die Eigentumsfreiheit. Der Mensch ist des Weiteren ein rationales „Wesen“, das heisst: bei (ökonomischen) Zweck-Mittel-Entscheidungen werden diejenigen Mittel eingesetzt, welche die geringsten Kosten verursachen und den höchsten Nutzen (Gewinn) brin-

---

<sup>16</sup> Madhov S. Gore: *Social Work and its Human Rights Aspects*. In: Social Welfare and Human Rights, Proceedings of the XIVth International Conference on Social Welfare, Helsinki, Aug. 1968, hrsg. vom International Council on Social Welfare, Helsinki 1969, S. 56-68, hier: S.67f.

<sup>17</sup> Bezüglich des systemischen Paradigmas stütze ich mich vornehmlich auf die elaborierte Systemtheorie von Mario Bunge: *Treatise on Basic Philosophy*, 8 Bände, Dordrecht/Boston 1974-1989; vgl. Für einen Vergleich mit anderen (System-)Theorien vgl. Hollstein-Brinkmann, Heino/Staub-Bernasconi, Silvia 2005: *Systemtheorien im Vergleich*, Wiesbaden, Staub-Bernasconi: *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und Praxis der Profession Sozialer Arbeit*. UTB/Haupt, Bern 2007, darin insbesondere Obrecht, Werner: Ontologischer, Sozialwissenschaftlicher und Sozialarbeitswissenschaftlicher Systemismus – Ein integratives Paradigma der Sozialen Arbeit, S. 93-172. Vgl. auch Michael Klassen: *Was leisten Systemtheorien in der Sozialen Arbeit? Ein Vergleich der systemischen Ansätze von Niklas Luhmann und Mario Bunge*, Haupt, Bern/Stuttgart/Wien 2004.

<sup>18</sup> Willke, a.a.O., S. 92

gen. Wir haben also eine Art „Anreizmodell“ des Menschen, der im Zusammenhang zivilgesellschaftlicher Vorstellungen zum „Sozialkapital“ geworden ist.

Der Mensch des *systemischen Paradigmas* ist ein Individuum mit biologischen, psychischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen, ferner mit Wünschen und komplexen, über Gehirnaktivitäten gesteuerten affektiven, normativen und kognitiven Lernprozessen in einem sozialkulturellen Umfeld (biopsychosozialkulturelles Modell des Menschen). Das Bedürfnis nach Freiheit und damit der (Selbst-)Kontrolle über die eigenen Lebensumstände ist lediglich eines unter vielen. Der Mensch verfolgt nicht nur seinen eigenen Nutzen und handelt nicht nur zweckrational, sondern auch solidarisch und aufgrund von Emotionen und Werten.

## **2.2 Gesellschaftsbilder – das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft**

Es wird vom *Neoliberalismus* zugestanden, dass ein Individuum ohne Gesellschaft nicht lebensfähig ist. Diese Abhängigkeit kann jedoch keinen Eigenwert der Gesellschaft, keine besondere gesellschaftliche Wirklichkeitsebene mit Eigenschaften, die über das Individuum hinausgehen (z.B. Arbeitsteilung, Schichtung, Herrschaft) begründen. Wir haben hier also ein *atomistisch-individualistisches Gesellschaftsbild* – dies im Unterschied zu seinem Gegenpart: *ein holistisch-totalitätsbezogenes Gesellschaftsbild, das nur der Gesellschaft einen Eigenwert zugesteht*. Basis der Vergesellschaftung ist das Individuum, das in Freiheit seinen eigenen Vorteil über den Tausch auf einem Markt sucht; dabei kann es sich um einen Heirats-, Güter- und Dienstleistungs-, Arbeits-, Bildungs-, Freizeit- bzw. Kultur- und Religionsmarkt handeln. Die Frage, mit welchen Ausstattungsmerkmalen (z.B. Geschlecht, Ethnie, Bildung) und mit welchem Ausstattungsniveau (schichtabhängige Ressourcenbasis wie Bildungs-, Einkommensniveau) ein Individuum am Markt teilnimmt, ist ohne Belang. Maßgebend für die Herstellung eines Produktes ist das, was von den Marktteilnehmern nachgefragt wird. Fehlt die Nachfrage für ein Angebot, heißt dies, dass kein Bedürfnis danach und damit auch kein Problem besteht. Das menschliche Tauschverhalten beruht auf den Prinzipien der Reziprozität auf einem Markt gleicher Verhandlungsmacht und freiwilliger Vereinbarungen oder Verträge. Marktkooperation eröffnet die Chance, Kooperationsgewinne zu realisieren. Gesellschaft und Staat dienen einzig und allein der Entfaltung des Individuums, und zwar vornehmlich als Garant seiner (Eigentums-)Freiheit und Nutzenmaximierung. Ein über das Individuum hinausgehendes Gesamtinteresse, ein gemeinsames „Gutes“, das irgendeine gesellschaftliche Instanz vorschreiben könnte, gibt es nicht und darf es nicht geben. Das Individuum ist fähig, selbst über seine Ziele zu entscheiden, wodurch der Primat des Individuums gegenüber Staat und Gesellschaft begründet wird. Das freie, selbstverantwortliche Individuum ist – treu dem atomistisch-individualistischen Gesellschaftsbild - prinzipiell wie im Konfliktfall der Gesellschaft immer vor- oder übergeordnet. Die Vorstellung des Staates

als Hüter des Gemeinwohls ist unhaltbar bis absurd. Letztlich führt Hayek zufolge jeder Staatsinterventionismus zur Knechtschaft.

Basis der Vergesellschaftung im *systemischen Paradigma* ist die prinzipielle, wenn auch unterschiedliche Abhängigkeit der Menschen von sozialen Systemen, Interaktionsfeldern und deren Ressourcen für die Befriedigung nahezu aller Bedürfnisse, aber auch für die Unterstützung und Bewältigung ihrer mannigfaltigen Lernprozesse und die Erfüllung ihrer Wünsche. Diese Abhängigkeit beginnt im Familiensystem oder in einer es ersetzenden Primärgruppe und setzt sich mit der Mitgliedschaft im Bildungs-, Wirtschafts- oder politischen System fort. Menschen sind sowohl in freiwillige wie unfreiwillige Fürsorge-, ferner marktförmige, reziproke Tauschbeziehungen als auch in vertikale Machtbeziehungen und damit soziale Systeme eingebunden. Diese sozialen Systeme verfügen über je eigene Struktur- und Interaktionsregeln als Bedingung für die Ermöglichung, Behinderung oder Verweigerung eines menschenwürdigen Lebens und die dazu notwendigen Ressourcen sowie menschlichen (Dienst)Leistungen bzw. Produkte. Die (*Welt*-)Gesellschaft ist ein hochkomplexes soziales System, das nach schichtspezifischen, funktionalen, sozialräumlichen, niveaunalen, alters- und geschlechtsbezogenen sowie ethnisch/kulturellen Kriterien differenziert ist. Soziale, meist kulturell legitimierte Regeln der Ressourcenverteilung, Arbeitsteilung, Zulassung von Werten usw. normieren die Austausch- wie Macht-Beziehungen zwischen den Individuen als Mitglieder unterschiedlich organisierter Teilsysteme. Der Markt ist Teil des Wirtschaftssystems. Gesellschaft - insbesondere soziale Regeln der Machtverteilung in Familie, Bildung, Markt, Staat und weiteren sozialen, z.B. religiösen Systemen - ermöglichen individuelle Bedürfnisbefriedigung, aber auch -einschränkung wie Bedürfnisverletzung infolge struktureller und kultureller Gewalt. Was in welcher Kombination der Fall ist und was mithin als soziales Problem zu bezeichnen ist, muss empirisch erhoben werden. Weder ist das Individuum der Gesellschaft vor- oder übergeordnet (Atomismus) noch die Gesellschaft als „Ganzheit“ oder ein soziales Teilsystem dem Individuum primär vor- oder übergeordnet (Holismus/Totalitätsvorstellung). Was tatsächlich der Fall ist, entscheidet sich über empirische Erhebungen.

## **2.3 Erkenntnistheorie**

Der Markt ist gemäss Hayek „intelligent“ bzw. „wahr“, d.h. der Markt mit seinem Preismechanismus von Angebot und Nachfrage ist ein arbeitsteiliges, zuverlässiges Entdeckungsverfahren, welches das Informations- und Steuerungsproblem der Wirtschaft – für Anbieter und Kunden - optimal löst. Der Preismechanismus – als Anreiz- und Nutzenkalkül - erlaubt es den ihn beobachtenden und beachtenden (Wirtschafts-)Subjekten, sich rational zu verhalten. Erkenntnis ist auf Wirksamkeit und Effizienz ausgerichtet.

Intelligenz ist gemäss dem systemischem Paradigma eine Eigenschaft von Menschen, (genauer: von lernfähigen Lebewesen) und Wahrheit ist keine Eigenschaft von Dingen (Märkten, Preisen, Parteien, kirchlichen oder religiösen Institutionen, Büchern u.a.), sondern eine Eigenschaft von Aussagen über Dinge. Marktpreise können auch das Ergebnis von Kartellbildungen, vorenthaltener oder falscher Information, Lohndumping, Ausbeutung, unsichtbarer Zuarbeit von Frauen und Kindern sein. Erkennen ist auf die Suche nach Zusammenhängen, Erklärungen, die Lösung kognitiver Probleme ausgerichtet. Die Reduktion von Erkenntnistheorie auf die Lösung praktischer Probleme oder noch enger, d.h. ausschließlich auf das, was (mir) nützt, ist eine theoretisch und empirisch unzulässige Verkürzung menschlichen Erkennens, Fühlens, Bewertens und Wollens.

## **2.4 Wertbasis - Ethik**

Die Würde des Menschen gründet im *neoklassischen Dienstleistungsparadigma* auf seiner Vernunft, seinem Reflexions-, seinem autonomen, sittlichen Urteilsvermögen. Das Individuum hat vor allem Rechte; seine Pflichten bestehen in der Einhaltung der marktbezogenen Vereinbarungen und Verträge. Es hat zudem die Pflicht, Eigentum sowie Leib und Leben anderer zu respektieren. Allem übergeordnet sind seine (Eigentums-)Freiheits- und Bürgerrechte. Falls die Freiheitsrechte bedroht sind, muss man die Bürgerrechte (Demokratie) einschränken. Gerechtigkeit beschränkt sich auf reziproke Austauschbeziehungen auf einem Markt und auf Verfahrensgerechtigkeit zur Vermeidung von Willkür. So kommt es zur Aussage, dass der Markt sozial gerecht sei. Eine *sozialliberal* erweiterte Ethik sorgt für das Überleben der Armen, wobei die Bestimmung des Existenzminimums nicht bedürfnistheoretisch begründet, sondern politischen Aushandlungsprozessen überlassen wird. Der Markt kennt keine Moral der Motive und Folgen, sondern nur die „Marktethik des Äquivalententauschs auf Gegenseitigkeit“ sowie die Ethik des Respekts vor vertraglichen Vereinbarungen, das heißt des Respekts vor dem Menschen, dem ich eine Zusage gemacht habe. Als Person in ihrer Menschenwürde und ihren unantastbaren Grundrechten ist man sich wechselseitig gleichgültig. Handlungsleitend ist der eigene Vorteil oder Nutzen. Was der Nutzen ist – Nahrung, Pornographie, Waffen, Häuser, Drogen, Heilmittel usw. –, entscheiden die Marktteilnehmer autonom und subjektiv. Die Rede über die gute Gesellschaft ist absurd und muss durch die Rede über die offene oder freie Gesellschaft ersetzt werden. Um die Marktordnung nicht zu gefährden, muss allfällige Hilfe in Notlagen immer unter dem Minimallohn einer Gesellschaft liegen.

Die Würde des Menschen im *systemischen Menschenrechtsparadigma* gründet auf seiner Vernunftfähigkeit, aber auch auf der Fragilität und Verletzbarkeit seines „Menschseins“, so dass er

oder sie vor dem Würdegriff des (Mit)Menschen geschützt werden muss.<sup>19</sup> Würde ist ein Anspruch auf Achtung und Wertschätzung, die jedem Menschen - unabhängig von zugeschriebenen (soziale Herkunft, Alter, Aussehen, Gesundheitszustand, Religion, Ethnie usw.) und erworbenen Einstellungs- und Verhaltensmerkmalen, Lebensstilen sowie unabhängig von Leistung und Verdienst (Ehre) zukommt; sie ist unveräußerbar. Die Basis menschlicher Würde bezieht sich auf die Werte Freiheit, Gerechtigkeit und Partizipation sowie Nachhaltigkeit angesichts des sorglosen Umgangs mit den Ressourcen der Natur. Das Individuum hat Rechte und Pflichten, wobei die Menschenrechte eine Sonderstellung einnehmen: Um ihren Missbrauch zu verhindern, dürfen sie nicht an die Erfüllung von Pflichten oder an einen (macht-)politisch ausgehandelten Konsens gebunden werden. Für menschliche Bedürfnisbefriedigung und damit Wohlbefinden ist sowohl die Einlösung der Freiheits- und Partizipationsrechte als auch der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturrechte notwendig. Ethisch handlungsleitend ist das individuelle Wohlbefinden als auch dasjenige der Mitmenschen, zusammenfassbar in der Maxime: Erfreue Dich des Lebens und ermögliche den anderen, sich ebenfalls des Lebens zu erfreuen! Die Gesellschaft soll so gestaltet werden, dass sie den Individuen ermöglicht, ihre Bedürfnisse und legitimen Wünsche zu befriedigen, und zwar auch diejenigen nach Leistung und Freiheit – dies aber nicht auf Kosten der Bedürfniseinschränkung von Individuen, ganzer Bevölkerungsgruppen oder gar der Mehrheit. Die Rede über die freie Gesellschaft muss durch die Rede über die gerechte Gesellschaft ergänzt werden.

## **2.5 Folgen für die theoretische Konzeption Sozialer Arbeit**

Wie eingangs gezeigt, hat die Wahl eines theoretischen Bezugsrahmens weitreichende Implikationen für die allgemeine Konzeption einer Theorie Sozialer Arbeit. Hier seien einige zentrale Aspekte erwähnt, die sich auf die Konzeption Sozialer Arbeit i.e.S. beziehen.

### **2.5.1 Bild der Klientel, ihrer Situation und Probleme (Beschreibungswissen)**

Der Hilfe- oder/und Lernbedürftige ist im *neoliberalen Paradigma* ein Bürger der Zivilgesellschaft, genauer: ein Wirtschaftsbürger. Als solcher ist er ein Nutzenmaximierer, der insbesondere als (wirtschaftlicher) Leistungsträger auf dem Arbeitsmarkt, aber je nachdem auch als Partner auf dem Heiratsmarkt, als Erzieher auf dem Bildungs- oder als Bürger einer Zivilgesellschaft (Delikte gegen Eigentum, Leib und Leben) versagt hat. Die zentralen diagnostischen Kategorien sind seine Verwertbarkeit (*Employability*) als Arbeitnehmer, ErzieherIn usw., seine Fähigkei-

---

<sup>19</sup> Staub-Bernasconi, Silvia (2006): Der Beitrag einer systemischen Ethik zur Bestimmung von Menschenwürde und Menschenrechten in der Sozialen Arbeit, in: Dungs, Susanne/Gerber, Uwe/Schmidt, Heinz/Zitt, Renate (Hg.): Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert, Leipzig, S. 267-289

ten/Ressourcen (*Capabilities*) sowie sein Wille zur Selbststeuerung. Die Kunden sind selbstverantwortlich für die Lösung, aber auch für die Ursachen ihrer Probleme.

Der Hilfe- oder/und Lernbedürftige im *systemischen Paradigma* ist ein „lernfähiges Bedürfniswesen“ mit unterschiedlichen, auch fehlenden sozialen Mitgliedschaften und damit ebenfalls unterschiedlichem gesellschaftlichem Integrationsniveau oder Ausschluss aus sozialen Systemen und Interaktionsfeldern. Je nach sozialer oder/und kultureller Kategorie (Kinder, Behinderte, Roma, politische Flüchtlinge), besteht eine unterschiedliche Verletzbarkeit (*vulnerability*). Dabei sind die Individuen nicht nur politische Bürger-, sondern auch SozialbürgerInnen (*social citizenship*). Zu AdressatInnen Sozialer Arbeit werden Menschen dadurch, dass sie vorübergehend oder dauerhaft aus Gründen, die in ihrer Person oder/und in ihrem sozialen wie kulturellen Umfeld liegen können, nicht in der Lage sind, ihre Bedürfnisse aufgrund eigener Ressourcen und Anstrengungen zu befriedigen. Dies geht oft mit der Beeinträchtigung des Lernvermögens einher. Die zentralen diagnostischen Kategorien berücksichtigen sowohl die Probleminterpretationen der Klientel als auch Konzepte aus allen Disziplinen, die notwendig sind, um soziale Probleme allgemein und in der speziellen Situation, in der sich die AdressatInnen Sozialer Arbeit befinden, zu beschreiben. Zur Diagnose gehört auch die Erfassung von Ressourcen, Handlungsspielräumen und Machtquellen als Ausgangsbasis für eine Veränderung der Problemsituation.

#### **4.5.2 Stellenwert des transdisziplinären Bezugswissens als Erklärungswissen**

Die wissenschaftliche Fundierung und mithin Erklärung einer Problemsituation ist im Rahmen eines ökonomistischen Paradigmas Sozialer Arbeit, das nach dem unmittelbaren subjektiven Nutzen fragt, komplizierend, zeitraubend, darum tendenziell überflüssig. Wenn der Markt bzw. die Nachfrage- und Angebotsstruktur „entscheidet“, braucht es keine komplexen Diagnosen, keine Überlegungen und Fragen nach Problemverursachungen. Es ist hinreichend, die bewusst geäußerten Anliegen der KundInnen zu kennen, sie mit den angebotenen Produkten abzugleichen und nach subjektiver Dringlichkeit und Zuständigkeit zu ordnen. Die Subsumtion von Tatbeständen unter juristische Kategorien wird durch deren Zuordnung unter standardisierte Dienstleistungsangebote ersetzt. Subsumtionen sind aber keine Erklärungen. Einsichten in die externen Bedingungen und inneren Beweggründe des bisherigen Versagens braucht es keine. Die Rückschau in die Biografie, die gemachten negativen wie positiven Erfahrungen in den verschiedenen Interaktionsfeldern und sozialen Systemen wirken lähmend; die Schau in die Zukunft unter Einsatz positiver Anreize wirkt hingegen positiv verhaltensmotivierend. Auf diese

Weise lässt sich mit kurzen Zeitvorgaben und methodischen Schnellverfahren arbeiten. James<sup>20</sup> spricht von der „McDonaldisierung der Sozialen Arbeit“ auf Fastfood-Niveau: Macdonaldisierte soziale Systeme funktionieren effizient aufgrund des Vollzugs von Schritten innerhalb eines vorgezeichneten, durch die managerielle Führungsebene kontrollierten Prozesses. Von Professionalität kann hier keine Rede sein.

Die wissenschaftliche Fundierung und Erklärung einer meist kumulativen Problemsituation von Individuen, Familien oder sozialen Systemen anhand des verfügbaren Wissens ist im systemischen Paradigma der unhintergehbare Ausgangspunkt professionellen Handelns. Ebenso zentral sind die Situations- und Problemerkklärungen der Hilfesuchenden. Gehen die Perspektiven auseinander, kommt es zu einem demokratisch gestalteten Interaktions- und Aushandlungsprozess, der, wie dies im Rahmen eines Demokratieverständnisses möglich ist, auch die Durchsetzung rechtsstaatlicher wie menschenrechtlicher Normen beinhalten kann. Die Motivierung von Menschen, etwas in ihrer Lebensführung zu ändern, ist meist ein sehr komplexer Prozess, der an multiple Bedürfnisse als Motivationsquellen anknüpfen, Lernfähigkeiten und -chancen, Hoffnungen und Handlungsspielräume eröffnen muss und den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses voraussetzt.<sup>21</sup>

### 2.5.3 Zielsetzungen der Hilfs- und Lernprozesse (Wertwissen)

Die allgemeinen Ziele der *neuen Steuerungsmodelle* auf der organisationellen Ebene sind – auch wenn dies zum Teil bestritten wird – die Rückbindung des Wohlfahrtsstaates dank der Minimierung der direkten und indirekten Staatsausgaben sowie die Steigerung der Effektivität und Effizienz von staatlichen und privaten Leistungen bei gleich bleibenden und steigenden Aufgaben, ohne das Finanz- bzw. Steuervolumen zu erhöhen. Die damit verknüpfte Qualitätssicherung hat dieser Zielsetzung zu dienen. Leitbild des Sozialstaates ist der *workfare for welfare state*. Ziele auf der individuellen Ebene sind Selbstdisziplinierung, Selbstermächtigung, Selbstsorge – kurz: unternehmerische Lebensführung und möglichst hohe Entscheidungssouveränität im Hinblick auf die Marktteilnahme. Insofern sind alle Bestrebungen darauf ausgerichtet, die *Employability* (Verwertbarkeit) der Hilfebezüger auf dem Arbeits-, eventuell Bildungsmarkt zu verbessern. Die damit verbundene Leitvorstellung ist die, dass der Abbau des Sozialstaates die Zivil- oder Bürgergesellschaft, das Ehrenamt, das Engagement von Freiwilligen, Familienmitgliedern und zugleich auch das Wachstum der Wirtschaft bzw. die Entstehung von Arbeitsplätzen fördert.

---

<sup>20</sup> James, Adrian L.: *The McDonaldization of Social Work – or ‚Come Back Florence Hollis, All Is (or Should Be) Forgiven‘*. In: *Reflecting on Social Work – Discipline and Profession*, hrsg. von R. Lovelock, K. Lyons, J. Powell, Aldershot/UK 2004, S. 37-54. hier: 38

<sup>21</sup> z.B. Grawe, Klaus: *Neuropsychotherapie*, Göttingen/Bern 2004

Die allgemeinen Ziele des *systemischen Sozialarbeitsparadigmas* sind menschengerechte Bedürfnisbefriedigung und damit menschliches Wohlbefinden, gerechtigkeitsfördernde Strukturen in denjenigen sozialen Systemen, die den Professionellen zugänglich sind (Familie, Arbeitsplatz, lokales Gemeinwesen, (Träger-)Organisationen, Rechtsprechung, Bildungs-, Sozial-, Justiz- und Gesundheitswesen usw.) sowie die Realisierung einer menschenrechtlichen Alltagskultur. Leitbild des Sozialstaates ist interne und externe Verteilungsgerechtigkeit, d.h. Verteilungsgerechtigkeit innerhalb einer Gesellschaft und zwischen Gesellschaften im Kontext der Weltgesellschaft. Die Debatte über Zivilgesellschaft mit ihrer Überfrachtung durch Gemeinschafts- und Solidaritätshoffnungen übersieht, dass zu ihr sowohl menschenfreundliche Integrations- als auch menschenverachtende Ausgrenzungsmechanismen gehören, so z.B. Bürgerwehren, politische wie religiöse, fundamentalistische Vereinigungen, desgleichen Gruppen und Gemeinwesen, die sich rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Prinzipien entziehen.

#### **2.5.4 Allgemeine Handlungsleitlinien, Verfahren und Methoden**

Die soziale Einrichtung versteht sich im Rahmen des *neoliberalen Paradigmas* nicht mehr als Eingriffsbehörde oder als Wertegemeinschaft, sondern als marktabhängiges Dienstleistungsunternehmen.<sup>22</sup> Dies bedeutet, dass in Produktzyklen gedacht und die Leistungen laufend der veränderten Nachfrage und den vorhandenen Mitteln angepasst werden müssen. Die zu Produkten umdefinierten Aufgaben sind damit zu einem großen Teil dem kontinuierlich zu entwickelnden disziplinär-professionellen Wissen entzogen, da sie den Schwankungen von Markt und Politik unterliegen. Dies führt dazu, dass das bisherige, für die direkte Arbeit mit der Klientel von der Profession entwickelte methodische Instrumentarium offen oder unter der Hand durch betriebswirtschaftliche Managementtechniken ersetzt wird, die – hier zu Recht - für das professionelle Sozialmanagement von Organisationen des Sozialwesens entwickelt wurden.

Auf der organisationellen Ebene wird mit den Instrumenten Leistungsverträge - internes und externes Kontraktmanagement, der Einsparung von Führungsebenen durch Integration der Kontrolle in die Software usw. - operiert. Auf der Ebene der direkten Leistungserbringung ergeht die Forderung nach Kunden- bzw. Nachfrageorientierung, Umdefinition der differenzierten, maßgeschneiderten professionellen Angebote und Zielsetzungen in Produkte und Taylorisierung der Arbeitsschritte im Hinblick auf vorgeschriebene Zeitvorgaben.

Oberste Handlungsmaxime ist die möglichst schnelle Unabhängigkeit vom Sozialstaat, anderen subventionierten Trägern und den Sozialarbeitern. Die Begründung hierfür ist, dass die Kunden

---

<sup>22</sup> Rauschenbach, Thomas/Sachße, Christoph/Olk, Thomas (Hg.): *Von der Wertegemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Umbruch*. Frankfurt/M. 1995

im Laufe einer längeren Beratung das Vertrauen in ihre eigenen Möglichkeiten und Autonomie verlieren. Im besonderen ergeben sich folgende Handlungsleitlinien:

- Rechtsansprüche sollen – aufgrund des Markt-/Tauschprinzips – an die Erfüllung von Pflichten geknüpft werden. Dies erlaubt nicht nur die Kürzung der existenzsichernden Sozialhilfe auf Null bei unkooperativem oder fehlerhaftem Verhalten, sondern auch die Verletzung der Privatsphäre durch „Fürsorgedetektive“, was in beiden Fällen Menschenrechtsverletzungen darstellt.
- Der hauptsächliche Fokus auf Individuen, teilweise Familien, lässt Casemanagement zur bevorzugten „Methode“ werden. Strukturbezogene Interventionen fallen aufgrund des liberalen Gesellschaftsbildes außer Betracht. Sofern das Gemeinwesen, das soziale Umfeld in den Blick gerät, ist es ein Ressourcenreservoir, das dazu verhilft, die Angebotsstrukturen und SpARBemühungen verschiedener Träger in einem definierbaren Sozialraum (z.B. Stadtteil) zu optimieren. Casemanagement ist ein gegenstands- bzw. problemunspezifisches, in fünf oder sechs Phasen gegliedertes Verfahren, das Kontinuität und Koordination der Fallbearbeitung u.a. im sozialen, medizinischen, versicherungsbezogenen Bereich, ferner die Vermeidung von teuren Doppelspurigkeiten sowie Bearbeitungslücken garantieren soll.
- Der Umgang mit Macht muss bei einer Markt- und Kundenorientierung nicht reflektiert werden, denn Steuerung über Geldleistungen wird nicht als Ausübung von Macht, sondern als Arbeit mit positiven und negativen Anreizen betrachtet.
- Qualität ist tendenziell ein Aushandlungsprodukt zwischen Interessengruppen; im Zweifelsfall entscheidet der Mächtigere. Qualitätssicherung besteht im Nachweis korrekt eingehaltener Leistungsvereinbarungen und von am Markt erfolgreichen Produkten. Rangiert Sparerfolg vor dem Erfolg, d.h. der Wirksamkeit der Hilfeleistung, wird auf eine frühzeitige Verselbständigung – umschrieben als Hilfe zur Selbsthilfe – gedrängt.
- Rückschläge im Hilfsprozess können der mangelnden Mitwirkung, dem fehlenden „Willen“ der Klientel zugeschrieben werden, um damit den Hilfs- oder Leistungsabbruch zu rechtfertigen.
- Die zunehmend standardisierten, institutionalisierten Schlüsselqualifikationen rechtfertigen den vermehrten Einsatz von Software, gering qualifizierter, flexibler Fachkräfte, QuereinsteigerInnen sowie die Ausweitung des Anteils von sozial ungeschützten Teilzeit- und Werkvertragskräften.

Im Rahmen des *systemischen Menschenrechtsparadigmas* versteht sich die soziale Einrichtung als Fachstelle mit einem wissenschaftsbasierten, professionsethisch legitimierten Hilfs- und Lernangebot, die von professionell ausgebildeten Sozialmanagern geleitet wird. Auf der organisationellen Ebene werden die Instrumente des Sozialmanagements dem Charakter der AdressatInnen wie der MitarbeiterInnen (nach Alter, Geschlecht, Bildungs-, Beschäftigungsgrad, Nationalität, Aufenthaltsstatus usw.) sowie dem Charakter der zu bewältigenden Probleme (Armut, Erwerbslosigkeit, Delinquenz, psychische Erkrankungen, Behinderung, interkulturelle Verständigungsprobleme, Rassismus, Gewalt usw.) angepasst.

Oberste Handlungsleitlinien sind die Wiederherstellung der Würde, Selbstachtung wie der Selbstständigkeit der Hilfesuchenden sowie die Veränderung menschenfeindlicher und Erhaltung oder Schaffung menschengerechter Sozialstrukturen in Familien, Gruppen, sozialräumlichen Gemeinwesen, Organisationen usw.

- Während auf ethisch-moralischer Ebene eine Balance zwischen Rechten und Pflichten und damit auch Eigen- und Fremdverantwortung angestrebt werden kann, sind Menschenrechte, z.B. das Recht auf Existenzsicherung, an keine Bedingungen zu knüpfen.
- Die Methoden oder wissenschaftsbasierten speziellen Handlungstheorien werden unter *Mitberücksichtigung* organisationeller Vorgaben aufgrund einer Problemdiagnose gewählt und nicht umgekehrt; das Gleiche gilt für die Frage, ob mit dem individuellen Adressaten und seinem sozialkulturellen Umfeld, oder/und der Familie oder/und dem Gemeinwesen gearbeitet wird.
- Soziale Arbeit hat neben der ältesten Arbeitsweise der Ressourcenerschließung eigene Methoden entwickelt, so im Umgang mit fehlenden Erkenntnis-, Handlungs- und Kommunikationskompetenzen; mit Diskriminierungs-, Herrschaftserfahrungen und Kulturkonflikten, ferner mit Klassismus, Sexismus, Ethnozentrismus, Ohnmachts- und nicht zuletzt mit Gewalterfahrungen. Und sie verfügt auch über Verfahren im Umgang mit Menschenrechtsverletzungen. Zusätzlich zum juristischen Wissen geht es um Methoden der Menschenrechtsbildung, Mediation und des Umgangs mit Machtstrukturen unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten.<sup>23</sup>
- Für Veränderungen des Sozialverhaltens, des affektiven oder kognitiven Zugangs zu einem Problem, ist Beziehungsaufbau und –gestaltung unverzichtbar; für die Bewältigung einfacher, sachbezogener Aufgaben, z.B. der Informationsvermittlung, Finanzsicherung, genügt ein kurzfristig angelegtes Arbeitsbündnis.

---

<sup>23</sup> Leo Montada/Elisabeth Kals: *Mediation*. Weinheim 2001

- Der Umgang mit Macht innerhalb der Organisation und gegenüber der Klientel muss offen thematisiert und legitimiert werden.
- Qualitätssicherung der Sozialen Arbeit besteht im wissenschaftlichen Nachweis person-, situations- und kontextangemessener Problemlösungen sowie in der Vermeidung von Rückfällen. Rückschläge im Hilfsprozess sind Anlässe, über mögliche Ursachen beim Professionellen, der Organisation wie bei der Klientel und ihrem sozialen Umfeld nachzudenken und weiter zu lernen.

Ein Sperauftrag kann zum Anlass genommen werden, die Angemessenheit der Organisationsstrukturen, die Rationalität der Handlungsabläufe, die Wirksamkeit der Interventionen zu überprüfen; doch muss er seine Grenze an der Rechtsstaatlichkeit, den Menschenrechten und der professionellen Hilfe finden. Wenn der Sperauftrag zur Deprofessionalisierung führt, muss dies aktenkundig, je nachdem öffentlich und damit (träger-)politischer Verantwortung zugewiesen werden. Ombudsstellen sind als Übergangslösung sinnvolle Einrichtungen zur Abklärung von Konflikten zwischen Klientel und Professionellen, Professionellen und Führungskräften oder/und Entscheidungsgremien. Aber auch die Berufsverbände sind hier gefordert. Mittelfristig ist eine Demokratisierung sozialer Einrichtungen anzustreben.

### **2.5.5 Das Mandatsverständnis der Sozialen Arbeit – vom Doppel- zum Tripelmandat**

Das *doppelte Mandat* von Gesellschaft/Trägerschaft und KundInnen – als Spagat und Dilemma zwischen Hilfe und Kontrolle<sup>24</sup> – müsste gemäss *neoliberalem Paradigma* im Prinzip ohne Einschränkung die Vorstellungen und Wünsche der KundInnen berücksichtigen. Allerdings wird beispielsweise von Schedler allgemein und von Merchel<sup>25</sup> für die Soziale Arbeit unumwunden festgehalten, dass es sich bei der Kundenorientierung um eine Metapher handelt, weil die Kunden Sozialer Arbeit vielfach die Beratung nicht freiwillig aufsuchen, mit dem Angebot/Produkt nicht immer einverstanden sind (z.B. Zwangsversorgungen), es nicht selbst bezahlen können und meist keine Entscheidungsmöglichkeit bei der Auswahl der Dienstleistungspakete und Berater haben. So reduziert sich Kundenorientierung darauf, dass man BürgerInnen und KlientInnen zuvorkommend behandeln soll.

---

<sup>24</sup> Lothar Böhnisch/H. Lösch: *Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionellen Determinanten*, in: H.U. Otto/S. Schneider (Hg.): *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit*, 2. Halbband, Neuwied/Berlin 1973, S. 21-40

<sup>25</sup> Kuno Schedler: *Ansätze einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Von der Idee des New Public Managements (NPM) zum konkreten Gestaltungsmodell*. Bern/Stuttgart/Wien 1995; Joachim Merchel: *Sozialverwaltung oder Wohlfahrtsverband als ‚kundenorientierte Unternehmen‘: ein tragfähiges, zukunftsorientiertes Leitbild?*, In: *Neue Praxis* H. 4, 1995, S. 325-339.

Das *systemische Paradigma* sieht nicht nur ein Doppel-, sondern ein *Tripelmandat* vor. Neben der Verpflichtung gegenüber den AdressatInnen Sozialer Arbeit und dem Träger als Repräsentant der Gesellschaft besteht für eine Profession auch eine Verpflichtung gegenüber der Profession als solche. Diese Verpflichtung beinhaltet den Bezug auf wissenschaftsbasierte Methoden sowie auf den (inter)nationalen Berufskodex der Sozialarbeitenden, der auch die Verpflichtung zur Einhaltung und Durchsetzung der Menschenrechte enthält. Das Tripelmandat macht des Weiteren die Unterscheidung zwischen legalen (gesetzeskonformen) und legitimen (wert- und ethisch begründeten, u.a. menschenrechtskonformen) Forderungen, Verfahren und Gesetzgebungen möglich. Daraus ergibt sich ein unabhängiges, drittes Mandat für selbstdefinierte Aufträge seitens der Profession – zum einen unabhängig von illegitimem gesellschaftlichem Konformitätsdruck, zum andern unabhängig von illegitimen Ansprüchen der AdressatInnen. Das im ersten Abschnitt erwähnte UN-Manual *Social Work and Human Rights* enthält denn auch eine Passage, die festschreibt, dass sich die Profession Sozialer Arbeit im Zweifelsfall auf die Seite ihrer Klientel und mithin gegen die Organisation stellen muss. Dass man sich dabei auch Ärger, Drohungen, Entlassungen und in vielen Staaten der Weltgesellschaft sogar Verfolgung und Inhaftierung einhandeln kann, ist nicht von der Hand zu weisen. So gehört zur professionellen Ausbildung auch die Frage, wie mit sozialen Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen zusammen gearbeitet werden kann und unter welchen Bedingungen Zivilcourage und Dissidenz in einem arbeitsrechtlich strukturierten Dienstverhältnis möglich und gefordert sind.

Zusammenfassend lässt sich erstens feststellen: Das Verdienst (neo)liberaler Theorie aus der Perspektive systemtheoretisch fundierter Sozialer Arbeit ist, dass sie im Vergleich und in kritischer Absetzung zu Ansätzen funktionalistischer Gesellschaftstheorie (Marx und Neomarxismus, Parsons, Luhmann, Baecker u.a.), die von einer Totalitätsvorstellung ausgehen, welcher sich das Individuum unterzuordnen hat, die Themen Freiheit und Leistung wie die entsprechenden menschlichen Bedürfnisse – sowohl bei der Klientel als auch den Sozialarbeitenden und Führungskräften - auf die theoretische Agenda der Sozialen Arbeit zurückgeholt hat. Zweitens erinnert sie daran, dass sich Freiheit auch auf eine ökonomische Basis abstützen können muss (vgl. die Promotoren der Französischen Revolution, die Frauen- und teilweise die Schwarzenbewegung); drittens, dass Ökonomie zu den unverzichtbaren Bezugstheorien Sozialer Arbeit gehört; viertens, dass neoliberale Vorstellungen im Rahmen nach wie vor legalistisch, bürokratisch, verwaltungstechnisch und damit unprofessionell arbeitender sozialer Einrichtungen das alte Prinzip der Sozialen Arbeit der Klientenorientierung: „Anfangen, wo der Klient steht!“ mit neuer Begrifflichkeit, d.h. als Kundenorientierung in Erinnerung rufen; fünftens, dass diese Vor-

stellungen die KlientInnen und Sozialarbeitenden zu Eigeninitiative und Innovation aufrufen; und sechstens, dass sie betriebswirtschaftliche Instrumente und Techniken zur Optimierung organisationeller Abläufe sowie des Finanzierungsgebarens der staatlichen wie privaten Träger – kurz Sozialmanagementkompetenzen - zugänglich gemacht haben. Mit alledem lässt sich zu einem Teil die breite Rezeption des neoliberalen Ansatzes erklären. Was auf der Strecke blieb, ist das komplementäre Thema freier wie sozial erzwungener menschlicher Bindungen und Abhängigkeiten und damit der Befriedigung von Bedürfnissen nach Schutz, Fürsorglichkeit, Solidarität und sozialer Gerechtigkeit. Das noch größere Problem sind ein unterkomplexes bis nicht-existentes Gesellschaftsbild sowie die Frage nach den Interaktionsbeziehungen zwischen Individuum und Gesellschaft. In der berechtigten Kritik und Abwehr von holistisch-totalitären Gesellschaftsvorstellungen von *Gesellschaft-ohne-Menschen* hat der Neoliberalismus ein Gegenbild von *Menschen-ohne-Gesellschaft* geschaffen, anstatt sich der systemischen Fragestellung nach den *Menschen-in-der-Gesellschaft* zu widmen.

Oder anders formuliert: Gegen das Ziel erhöhter Rationalität, Transparenz, Wirksamkeit und Effizienz des Mitteleinsatzes wäre nichts einzuwenden, wenn die damit zusammenhängenden Konzepte und Verfahren zur Professionalisierung der Sozialmanagementebene eingesetzt würden, anstatt – als *Managerialismus* - zum *neuen fachlichen Bezugs- und Begriffsrahmen für die direkte Arbeit mit den AdressatInnen Sozialer Arbeit* zu werden.

Die zur Zeit noch eher spärlichen empirischen Studien über die Auswirkungen der Einführung von New Public Managementleitlinien in sozialen Einrichtungen zeigen, dass sie vor allem als Aufforderung zur organisationellen Binnenmodernisierung aufgefasst und dabei die Außenbezüge, und zudem ausgerechnet die Partizipation der „Kunden“ bei der Evaluation der Dienstleistungen, vernachlässigt werden. Allgemein beklagt wird der zu hohe administrative Aufwand auf Kosten der direkten Arbeit mit der Klientel. Was sich ebenfalls zeigt, ist, dass diese Binnenmodernisierung nicht zur Stärkung der Klientel und Professionellen, sondern zur Stärkung der Macht, d.h. der Kontrollchancen in Führungsetagen und von Wohlfahrtsverbände und in etlichen Fällen zur Entprofessionalisierung, teilweise zur Wiedereinführung mittelalterlicher Methoden der Fallführung – diesmal unter sogenannt „liberalem“ Vorzeichen - geführt hat.<sup>26</sup>

Man ist versucht, von „neoliberaler Planwirtschaft“ zu sprechen. Dass das neoliberale Paradigma und sein technisches Vokabular wie sein Instrumentarium von vielen Theoretikern und PraktikerInnen dennoch positiv und unhinterfragt als Fortschritt bezüglich der Professionalisierung

---

<sup>26</sup> Gregor Richter: *Privatisierung und Funktionswandel der Freien Wohlfahrtspflege. Strategien in nationalen und europäischen Sozialmärkten*. Baden-Baden 2002; Christoph Maeder/Eva Nadai: *Organisierte Armut. Sozialhilfe aus wissenssoziologischer Sicht*. Konstanz 2004

von Sozialer Arbeit begrüßt wird, fällt nicht zuletzt auf den Stand der Theorie- und Ausbildung in Sozialer Arbeit zurück. Im Vergleich zu anderen Professionen ist sie diejenige, die das Paradigma bzw. Teile davon aufgrund theoretisch-professioneller Sprachlosigkeit am ungebrochensten umgesetzt hat, weil sie dem Druck nichts entgegenzusetzen hatte. Kurz, neoklassische Ökonomie und Markt- bzw. Fallsteuerung können wohl – auf dem Hintergrund der internationalen Definition der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit – nicht die zentralen theoretischen Bezugspunkte Sozialer Arbeit sein, es sei denn, sie beabsichtige, ihre Entprofessionalisierung oder gar Selbstabschaffung und Ersetzung durch standardisierte Verfahren und unausgebildete Arbeitskräfte selber einzuleiten.

Aus der Sicht des Neoliberalismus dürfte die hier dargestellte systemtheoretisch begründete Soziale Arbeit mit ihrer Betonung von Gesellschaft und Kultur als wichtige Determinanten und Resultanten menschlichen Verhaltens, mit ihrem Beharren sowohl auf Befreiung und Autonomie als auch auf menschlicher Abhängigkeit und Schutzbedürftigkeit mehr oder weniger inakzeptabel sein. Ebenso inakzeptabel dürfte ihr Beharren auf die Konzeptualisierung illegitimer Machtstrukturen und von Veränderungsprozessen sein, die nicht durch den Markt und Geld (als Anreiz) gesteuert werden können, was den Fokus auf Sozialrechte sowie intra- wie internationale (Verteilungs)Gerechtigkeit nahe legt. Im nächsten Abschnitt werde ich allerdings zeigen, dass sich die beiden theoretischen Zugänge zur Sozialen Arbeit nur in ihrer „reinen Form“ nahezu unversöhnlich gegenüberstehen. Will man diese Polarisierung vermeiden, wird man nach „theoretische Brücken“ suchen müssen.

### **3. Theoretische Übergänge zwischen neoliberalen Dienstleistungs- und systemischem Menschenrechtskonzept**

In diesem Abschnitt sollen vier Theoriebeiträge vorgestellt werden, die sich ebenfalls mit der Dienstleistungsthematik auseinandersetzen, dabei jedoch bestrebt sind, sie mit theoretischen Vorstellungen aus der Tradition von Theorien Sozialer Arbeit zu verknüpfen. Der erste versucht, „Lebenswelt, partizipative Organisationsstrukturen und Dienstleistung“ miteinander zu verknüpfen. Der zweite hat zum Ziel, einen revidierten Marxismus, der ebenfalls stark von ökonomischen Vorstellungen ausgeht, mit der Forderung nach klarer Nutzerperspektive im Sinne von „social citizenship“ zu verbinden. Der dritte Beitrag gibt einen Rückblick auf die alte Vorstellung christlicher Diakonie und zeigt auf, dass im Rahmen säkularer, westlicher Gesellschaften mit ihrem Leitbild des autonomen Menschen Soziale Arbeit als Arbeit mit Abhängigen zu einer Domäne der Frauen wurde; Soziale Arbeit soll mit der neuen gesellschaftstheoretischen Diskussion über „Care“ verknüpft werden, um sie von der Geschlechtsgebundenheit zu befreien. Der vierte

Beitrag versucht, soziales und wirtschaftliches Arbeiten unter dem Oberbegriff „Sozialwirtschaft“ zu versöhnen.

### **3.1 Soziale Arbeit als lebensweltorientierte Dienstleistung (Hans Thiersch und Klaus Grunwald)**

Das Dienstleistungskonzept wird hier, unter Bezug auf das Konzept der Lebenswelt- und Alltagsorientierung, zum Anlass genommen, eine bereits in früheren Schriften formulierte Kritik zu erneuern: Problematisiert werden zum einen das Spezialistentum und technokratische Verständnis der ‚alten‘ Professionen, die zunehmende Verwissenschaftlichung der Sozialen Arbeit, zum andern die wachsende gesellschaftliche Prägung menschlichen Lebens durch sozialtechnologische Systeme und die aktuellen Formen der Dienstleistungserbringung. Parallel dazu wird die Einführung der Marktlogik in die Soziale Arbeit kritisiert. Grunwald zufolge muss mit dem Dienstleistungskonzept auch eine sozialpolitische Perspektive als „Management des Sozialen“ und eine demokratisch-partizipative Leitlinie eingeführt werden, um sie mit einer pädagogisch-phänomenologischen Perspektive zu verbinden.<sup>27</sup>

#### **3.1.1 Menschen- und Gesellschaftsbild**

Ausgangspunkt des lebensweltlichen Theorieansatzes sind „Eigenleben und Alltäglichkeit“ sowie die „grundsätzliche autonome Zuständigkeit aller Menschen für ihren je eigenen Alltag“ als Grundkategorie einer geisteswissenschaftlichen Pädagogik. *Individuen* werden nicht

abstrakt als Funktionsträger innerhalb eines Systems oder als Repräsentanten gesellschaftlicher Strukturen gesehen, sondern in ihren alltäglichen Verhältnissen (...), in denen sie also immer auch Möglichkeiten des Handelns (...) der Veränderung haben.<sup>28</sup>

Die neuere *gesellschaftliche Entwicklung* ist durch „Grundmomente der Individualisierung, Pluralisierung und Vergesellschaftung“ gekennzeichnet. Sie wird des Weiteren durch Begriffe wie reflexive Moderne, Unübersichtlichkeit, Risikostruktur, neue Anomien und zunehmende soziale Ungleichheit charakterisiert. „Lebenswelt“ ist der Ort einer notwendigen „Destruktion pseudo-konkreter Bewältigungsmuster“. Als Gegenwelt trägt sie zur Auflösung von Traditionen und

---

<sup>27</sup> Lebensweltorientierte Soziale Arbeit kann „als theoretisches Konzept bezeichnet werden, das seinen Ausgangspunkt in der Verbindung des interaktionistischen Paradigmas der Chicago Schule der Soziologie (Goffmann) mit der Tradition der hermeneutisch-pragmatischen Erziehungswissenschaft hat (Schütz, Berger/Luckmann), diese aber auf die kritische Alltagstheorie (Kosik, Lefebvre, Bourdieu) bezieht und mit erfahrungswissenschaftlichen Fragestellungen in unserer modernen Gesellschaft verknüpft. Vgl. zum Folgenden besonders Klaus Grunwald: *Neugestaltung der freien Wohlfahrtspflege. Management organisationalen Wandels und die Ziele der Sozialen Arbeit*. Weinheim/München 2001; Klaus Grunwald/Hans Thiersch: *Lebenswelt und Dienstleistung*. In: Olk/Otto (Hg.), a.a.O., S. 67-89

<sup>28</sup> Grunwald (2001), a.a.O., S.105

blindem Pragmatismus bei. In ihr können Sozialräume wieder neu als Alltag hergestellt und inszeniert werden. Der Alltag muss so als „Dämmerlicht von Wahrheit und Täuschung“, von „Wesen“ und „Praxis, von „Doxa“ und „Praxis“ betrachtet werden. „Mit der Erscheinung meldet sich das Wesen, mit der Sorge die Praxis; im Gegebenen drängt das Mögliche und Aufgegebene auf Verwirklichung“. <sup>29</sup> Die Aufklärung des unkritisch gelebten, ritualisierten Alltags erfolgt durch Methoden des „höheren Verstehens“ als kritische Distanz zur Alltags- wie Sozialarbeitspraxis und als Theorie- und Praxiswissen, die nicht grundsätzlich gegeneinander abgehoben werden.

### **3.1.2. Werte/Zielsetzungen und Handlungsleitlinien**

*Ziel* ist angesichts misslingenden Lebens ein „gelingenderes Leben“, das ein freieres, solidarisches und menschlicheres Leben ermöglichen soll – und zwar aufgrund der Werte: Emanzipation, Selbstgestaltung, Anerkennung, sozialer Gerechtigkeit, Solidarität, Verantwortung. <sup>30</sup>

Maßgebende *Handlungsleitlinien* sind die folgenden: Prävention, Dezentralisierung, Alltagsnähe, Integration, Partizipation, Vernetzung, Einmischung oder Parteilichkeit. Soziale Arbeit wird in indirekten Formen der Unterstützung von Lernprozessen praktiziert, d.h. in Formen der Begleitung, Anregung, stellvertretenden Deutung, des Arrangements von Situationen und Milieus, in denen sich neue Handlungsmuster ausbilden können. Sie besteht auf Berücksichtigung des Feldbezugs gegenüber einem einseitigen Fallbezug, insistiert auf der Entwicklung von individuellen Kompetenzen der Lebensbewältigung, die als Konfliktfähigkeit und Ich-Stärke in schwierigen Situationen zu bestehen vermag. So wird Professionalität zur „strukturierten Offenheit“.

Grunwald zufolge ergibt sich eine begrenzte Konvergenz zwischen Markt- und Kundenlogik durch die Vorstellung der Achtung der Subjekthaftigkeit und Autonomie der AdressatInnen als „gleichberechtigte Partner“ und des Prinzips der Partizipation bei der Erbringung der Dienstleistung. Damit ist auch eine Entstigmatisierung verbunden. Den Reformbedarf bei der freien Wohlfahrtspflege sieht er jedoch nicht primär in der Nutzung von Begriffen und Instrumenten des New Public Management, auch wenn von dort hilfreiche, technische „Anstöße“ kommen können. Was nützt, ist die Nutzung sozialwissenschaftlicher Theorien und Methoden der Organisationsentwicklung für das Management organisationellen Wandels. Nach der Darstellung früherer wie neuerer Ansätze von Organisationsentwicklung/-beratung werden diejenigen favorisiert, die bei den MitarbeiterInnen und AdressatInnen die „Fähigkeiten zur Problemlösung und zu stetigem Wandel aus eigener Kraft“ zu fördern vermögen als auch die Ebene der Gesamtorganisation und ihre Strukturen im Sinne „fluktuierender Hierarchien“ in einer lernenden Organisation be-

---

<sup>29</sup> Klaus Grunwald mit Verweis auf Kosik, Bourdieu und Thiersch, a.a.O, S. 106f

<sup>30</sup> Hans Thiersch: *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit*, Weinheim/München 1995, S. 22

rücksichtigen. Dabei hat das Vorgehen nicht primär ergebnis-, sondern prinzipiell prozessorientiert und partizipativ zu sein.<sup>31</sup>

Das Selbstverständnis Sozialer Arbeit aus der lebensweltorientierten Dienstleistungsperspektive „ist radikal orientiert an den Interessen der BürgerInnen bzw. der Lebenswelt und kritisch gegenüber professioneller und organisationaler Beharrlichkeit.“<sup>32</sup> Für die Professionellen ergibt sich die Anforderung, die durch die Ökonomisierung gegebenen Zwänge zur Überprüfung der Effizienz auch zur Politisierung ihrer sozialen Folgen zu nutzen. Abschliessend hält Grunwald in Anlehnung an Müller fest: das neue fachliche Selbstverständnis im Rahmen dieses Dienstleistungsansatzes bestehe in einer neuen Vorstellung der „Unteilbarkeit der Verantwortung“ in der Sozialen Arbeit, d.h. letztlich in der Zusammenführung der „Verantwortung für Fachlichkeit, für Klienten, für Pädagogisches, Therapeutisches etc. einerseits und für Wirtschaftlichkeit, Kostenbewusstsein, Anspruchsbegrenzung“ andererseits.<sup>33</sup>

Es geht hier um einen Beitrag, der die phänomenologische Tradition der Lebensweltorientierung mit dem Dienstleistungskonzept und den neuen Markt- und Wirtschaftlichkeitserfordernissen verbinden möchte. Allerdings stehen sich hier Konzepte gegenüber, die aus je völlig unterschiedlichen, nahezu unvereinbaren Weltinterpretationen stammen: so z.B. Begriffe wie Dämmerlicht von Wahrheit und Täuschung, Wesen, Doxa, Gegebenes und Aufgegebenes, strukturierte Offenheit versus Markt, Wirtschaftlichkeit, Produkte, messbare Effizienz usw. Anstatt nun aber die Verfahren des New Public Management in die Soziale Arbeit zu übernehmen, wird gefordert, dass die Konzepte der Lebensweltorientierung, Bürgernähe, Selbstgestaltung, Partizipation als konzeptuelle Grundlage für die Gestaltung von organisationellen Lernprozessen dienen sollen – unterstützt durch sozialwissenschaftlich begründete Organisationsentwicklung und Managementkompetenzen. Unbeantwortet bleibt hier die Frage, wo die Grenzen der Partizipation und des offenen, prozessorientierten Lernens sind. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sind die ineffizient und kostensteigernd. Zudem: Bürger können auch diskriminieren, ausbeuten, rassistisch sein, Gewalt ausüben, Menschen aus ihrem Stadtteil vertreiben, Menschenrechte verletzen u.a.m. Um es in der „anderen Sprache“ auszudrücken: Der Kunde kann nicht immer König sein. Hier käme nicht nur die Wert-, sondern auch die Machtfrage zwischen Träger, SozialarbeiterIn und AdressatIn ins Spiel. Offen bleibt ebenso das ungeklärte Verhältnis zwischen realitätskritischen, normativen Vorgaben, empirischer Wissenschaft, neuer Steuerung und Handlungsleitlinien als Begründung einer Methodik, die sich unter dem unpräzisen Konzeptdach „strukturierter

---

<sup>31</sup> Alle Zitate Grunwald, a.a.O., S.149

<sup>32</sup> Grunwald, a.a.O., S.211ff

<sup>33</sup> Burkhard Müller: Qualitätsprodukt Jugendhilfe. Kritische Thesen und praktische Vorschläge, Freiburg/Br. 1996, zit. In: Grunwald, a.a.O., S. 218

Offenheit“ auf sehr allgemein gehaltene ethische Maximen beschränkt. Kurz: Genügen Lebensweltorientierung und die Forderung nach demokratischer Partizipation als „Gegenentwurf“ zum Neoliberalismus, aber auch zu Technologie- und Expertentum, um den Herausforderungen der Sozialen Arbeit - strukturell abwärts zeigende Einstufung im Professionsgefüge und Entprofessionalisierung durch Managerialismus - entgegenzutreten?

### **3.2. Soziale Arbeit, Marxismus *revisited* und Demokratietheorie - Soziale Dienstleistung und die Privilegierung des Nutzers (Andreas Schaarschuch)**

Die Kritik dieses Ansatzes<sup>34</sup> richtet sich auf die Tatsache, dass es zur Zeit kein aktives, auf die Veränderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen orientiertes politisches Handlungskonzept Sozialer Arbeit gibt – und auch keine Diskussion mehr darüber gibt. Der erfolgreichen Entpolitisierung der Sozialen Arbeit müsse eine *konstitutive Rolle des Politischen* für Pädagogik bzw. Soziale Arbeit entgegengesetzt werden.

#### **3.2.1 Vom Gesellschaftsbild zum Menschenbild des Bürgers („social citizenship“)**

Im Rahmen eines revidierten Marxismus wird die Beschränkung der marxistischen Theorie auf den „Zusammenhang von Staat und Kapitalakkumulation“ zur Analyse gesellschaftlicher Reproduktion abgelehnt. Gefordert wird zudem die Aufgabe des monistischen Basis-Überbau-Schematismus im Verhältnis zwischen Ökonomie und Staat. An seine Stelle tritt die Vorstellung eines Staates, der aufgrund der verschiedenartigen Interessen und Akteure stets von Krisen bedroht ist und sich ständig durch hegemoniale Politiken stabilisieren muss. So ist – in Anlehnung an Gramsci - das Verhältnis von Staat und Ökonomie ein sich gegenseitig konstituierendes. Der Wohlfahrtsstaat ist ein Ergebnis der in der „Arena“ der konfligierenden Praxen hegemonialer und subalternen Akteure erzielten Kompromisse.<sup>35</sup>

Da man heute nicht mehr davon ausgehen kann, dass die Lohnarbeiter durch den Verkauf ihrer „Ware Arbeitskraft“ in die bürgerliche Gesellschaft einbezogen werden, stellt sich die Frage, ob und „unter welchen Bedingungen gesellschaftliche Integration und Teilhabe qua *Recht* hergestellt und gesichert werden kann.“ (S. 62) Dabei ist erwiesen, dass die Bürgerrechte allein nicht in der Lage sind, gesellschaftliche Integration zu garantieren. Es ist vielmehr so, dass die politische Rechte versucht, aus Rechten Pflichten, in erster Linie die Pflicht zur Arbeit zu Niedrigst-

---

<sup>34</sup> Vgl. für das Folgende Andreas Schaarschuch: *Das demokratische Potential Sozialer Arbeit*. In: Theorie, Politik und Praxis Sozialer Arbeit, hrsg. von Heinz Sünker, Bielefeld 1995, 48-70; ders.: *Die Privilegierung des Nutzers. Zur theoretischen Begründung sozialer Dienstleistung*, in: Thomas Olk/Hans-Uwe Otto (Hg.), a.a.O., 2003, S. 150-169; ders./Gaby Flösser/Hans-Uwe Otto: *Dienstleistung*, in: Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, hrsg. von Hans-Uwe Otto/Hans Thiersch, Neuwied/München 2002, S. 266-274

<sup>35</sup> Schaarschuch, a.a.O. 1995, S. 67

löhnen zu machen. Gefordert ist deshalb ein „erweitertes Konzept von social citizenship“ als „tragfähige Grundlage von Wohlfahrt und Demokratie“, das sich „auf eine Stärkung der sozialen Rechte als auch auf ein Konzept von (historisch relativen) Bedürfnissen beziehen,, und die exkludierenden Machtrelationen herausfordern muss“.

- **Soziale Arbeit als Dienstleistung und die Privilegierung der Nutzerperspektive oder Nachfrageseite**

Der grundsätzliche Perspektivenwechsel vom ökonomisch überdeterminierten Staat zur Vorstellung unterschiedlicher Machtkonstellationen zwischen wirtschaftlichen und politischen Akteuren mit offenem Ausgang öffnet den Blick auf Formen der Lebensbewältigung von Subjekten mit ihren „Handlungsfähigkeiten“ und „Lebensrealitäten“. Das erweiterte Konzept von citizenship eröffnet einer politisch verfassten Sozialen Arbeit die Chance, „ein konstitutives Verhältnis zur Demokratisierung der Gesellschaft zu gewinnen“<sup>36</sup>. Es sind die Lebensweltorientierung, Subjektorientierung, Reproduktionsorientierung, die der Kundenvorstellung den Boden bereitet haben. Sie verheißen eine neue Qualität des Verhältnisses von Professionellen und Klienten, die sich in einem egalitären, respektvollen Verhältnis ausdrückt. Die subjektiven Präferenzen der letzteren sollen nicht länger paternalistisch überformt werden. Die Herausforderung für die Theoriebildung besteht im Anspruch der „Privilegierung der Nachfrageseite“, ohne die ideologischen Implikationen des New Public Management zu übernehmen. Was für die

Sozialpolitik den paradigmatischen Übergang zur ‚Politik des Sozialen‘ darstellt, ist auf der Ebene professionellen Handelns der Übergang von einer ‚Orientierung‘ an den Lebenszusammenhängen der Subjekte ... zur Dienstleistung mit dem Primat der Nachfrageseite.<sup>37</sup>.

Dabei muss zwischen dem direkten Erbringungsverhältnis, dem organisationellen Erbringungskontext und der Ebene der gesellschaftlichen Bedingungen sozialer Dienstleistung unterschieden werden.

- **Ziele und Handlungsleitlinien auf verschiedenen sozialen Ebenen**

Bezüglich des *Erbringungsverhältnisses* sozialer Dienstleistungen muss man von einem wechselseitigen Konstitutionsverhältnis von Produktion und Konsumtion, von professionellem Koproduzenten und nachfragendem Subjekt ausgehen, wobei Produktion als Aneignung der Natur von Seiten des Individuums durch Auseinandersetzung, Arbeit, verstanden wird. „Als produktive Tätigkeit *dient* sie dem Zweck der Produktion des Subjekts – sie *ist dem Begriff nach Dienstleis-*

---

<sup>36</sup> Schaarschuch, a.a.O. 1995, S.67

<sup>37</sup> Schaarschuch, a.a.O. (2003), S.154

tung.“<sup>38</sup> Schaarschuch ist sich bewusst, dass es sich um einen Dienstleistungsbegriff handelt, der die Sozialarbeiter auffordert, die Nutzer Sozialer Arbeit mit ihrer professionellen Hilfe überhaupt in die Lage zu versetzen, ihre Nachfrage zu artikulieren. Die strukturelle Machtasymmetrie zugunsten der Profession macht deshalb „Empowerment“ notwendig, ohne dass man die Asymmetrie außer Kraft setzen kann.

Insofern Soziale Arbeit im Wohlfahrtsstaat als *Erbringungskontext* auch Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse ist, ergibt sich die Frage, wie die Nutzer auf den Dienstleistungsprozess der Institutionen Einfluss nehmen können. Dabei genügen eine vage definierte, rechtlich unabgesicherte „Beteiligung“ oder Beschwerdestellen (to have a voice) nicht; es geht auch um Mitbestimmung (to have a say). Dies umso mehr, als die Nutzer sozialstaatlicher Dienstleistungen, die soziale Rechte in Anspruch nehmen, ihre zivilen Schutzrechte (z.B. das Recht auf die Wahrung der Privatsphäre) teilweise verlieren. Demokratisierung der Institutionen ist also die *conditio sine qua non*. Dies erreicht man durch institutionalisierte repräsentative wie direktdemokratische Verfahren im lokalen Gemeinwesenkontext, über „user-control“ und „citizen-involvement“, was zu einer Binnendemokratisierung der Organisation führen muss.

Auf der Ebene der *gesellschaftlichen Bedingungen* ergibt sich schliesslich die Forderung, die Nutzer-Privilegierung durch die „Stützung und Absicherung des Bürgerstatus (citizenship)“ zu legitimieren, der aus zivilen Schutzrechten (civil citizenship), politischen Teilnahmerechten (political citizenship), sozialen Teilhaberechten (social citizenship) zusammengesetzt ist. Eine widerspruchsfreie Realisierung ist dabei allerdings nicht möglich, da die Einlösung von Sozialrechten meist mit einer Einschränkung von Freiheitsrechten verbunden ist, so z.B. beim Zwang zur Arbeitsaufnahme oder beim Bezug von Arbeitslosen-/Sozialhilfe (Sozialdetektive). Die drei Dimensionen des Bürgerstatus sind zudem nicht von gleicher Qualität: Zivile Schutz- und Sozialrechte können paternalistisch-autoritär gewährt werden; Teilnahmerechte machen die Artikulation von Unrecht („voice“) möglich. Die sozialen Rechte haben aus sich heraus keine Legitimation, sondern existieren nur als Bedingung demokratischer Praxis und Selbstbestimmung.<sup>39</sup>

Diese, sich auf drei Handlungsebenen beziehenden Überlegungen führen zu folgender Dienstleistungsdefinition als Selbstverständnis Sozialer Arbeit:

Soziale Dienstleistung ist ein vom nachfragenden Subjekt als produktiver Konsument ausgehender und gesteuerter professioneller Handlungsmodus, der im Erbringungskontext des Sozialstaates perspektivisch die Symmetrie des Machtverhältnisses von Nutzer und Professionellem sowie

---

<sup>38</sup> Schaarschuch, ebd, 2003, S.156

<sup>39</sup> Vgl. Schaarschuch, ebd, 2003, S.163ff

die Demokratisierung der Einrichtungen Sozialer Arbeit zur Voraussetzung hat. Ihr gesellschaftlicher Bezugspunkt und ihre Legitimation ist in ihrer Ausrichtung auf die Herstellung, Reproduktion und Sicherung des Bürgerstatus ihrer Nutzer begründet.<sup>40</sup>

Mit der neoklassischen Ökonomie bzw. dem Neoliberalismus teilt der Marxismus die Vorstellung, wonach die Wirtschaft diejenige Kraft ist, welche die alles bewegenden Grundgesetze des sozialen Lebens in Gang setzt. Der Unterschied zwischen diesen Auffassungen liegt u.a. darin, dass der Marxismus alles individuelle Handeln sowie alle dadurch entstehenden sozialen Teilsysteme - miteingeschlossen die individuellen und kulturellen Codes - ausschließlich durch die Dialektik der ökonomischen Herrschaftsverhältnisse determiniert sieht, während die neoklassische Orthodoxie in Märkten zwar Resultanten, aber nicht alleinige Determinanten der Handlungen der MarktteilnehmerInnen sieht. Der von Schaarschuch vertretene Ansatz entwirft unter Bezug wie Revision marxistischer Vorstellungen einen demokratischen Dienstleistungsbegriff. Er versteht sich als Gegenentwurf zur Außerkraftsetzung des (Sozial-)Bürgerstatus durch eine neoliberale Sozialpolitik des *workfare* und damit zur entschiedenen Stärkung einer sozialrechtlich bzw. staatlich abgesicherten und nicht einfach dem freien Markt überlassenen „Nutzerperspektive“. Zweitens versteht er sich als Gegenkonzept zu einem exzessiv wettbewerbsbezogenen, individualistischen und nutzenmaximierenden Kundenbegriff. Theoretische Konzepte wie Bedürfnisse, Subjektorientierung, Handlungsfähigkeit, Lebensrealität, social citizenship, Demokratisierung bieten sowohl im Hinblick auf das Dienstleistungs- als auch das systemische Paradigma konzeptuelle Anknüpfungspunkte. Anzumerken ist, dass diese Konzepte seit über hundert Jahren zentrale wertbezogene Leitvorstellungen professioneller Sozialer Arbeit sind. Offen bleibt die Frage nach dem Bezug zu den Menschen-, insbesondere Sozialrechten. Offen bleibt zudem die Frage, ob eine kontrafaktische, „perspektivische“ Vorstellung von Machtsymmetrie oder gar Machtumkehrung zwischen Nutzern und Professionellen in den Organisationen des Sozialwesens Ausgangspunkt und Ziel einer politisch verstandenen Sozialen Arbeit sein kann. Schließlich muss gefragt werden, ob der Nutzer – als Produzent und Konsument – auch als Rechtsextremer, Gewalttäter, Ausbeuter z.B. im Familiensystem, immer im Recht ist? Von welchem Bedürfnisbegriff ist die Rede und wie lassen sich legitime wie illegitime Ansprüche unterscheiden? Und schließlich bleibt hier auch das Verhältnis von Politik und Professionalität, Politik und Wissenschaftlichkeit, unscharf bis ungeklärt.

---

<sup>40</sup> Schaarschuch, ebd, S.164f.

### **3.3 Dienstleistung als eine von Frauen erbrachte Fürsorgeleistung - das Care-Paradigma der Sozialen Arbeit (Margrit Brückner)**

Die Care-Debatte hat im angloamerikanischen und skandinavischen Raum ihren Ausgangspunkt genommen.<sup>41</sup> Sie geht von der Frage aus, wie eine Gesellschaft „soziale Abhängigkeit organisiert“ und setzt dadurch einen kritischen Kontrapunkt zu den dominierenden Autonomie- und Selbststeuerungsvorstellungen. Care „umfasst den gesamten Bereich der Fürsorge und Pflege, d.h. familialer und institutionalisierter Aufgaben der Gesundheitsversorgung, der Erziehung und der Betreuung im Lebenszyklus.“<sup>42</sup> Fürsorge wird in diesem Zusammenhang zum Gegenstand soziologischer, moralphilosophischer und demokratietheoretischer Diskurse.

Das Care-Paradigma beginnt mit einer Kritik an der „Art der Trennung von öffentlicher und privater Sphäre, die Care weitgehend der privaten Sphäre und damit den Frauen zuweist sowie an der negativ besetzten Definition von Abhängigkeit, die eine fiktive Autonomie anvisiert – fiktiv deshalb, weil sie die Befreiung von Sorgetätigkeiten als Voraussetzung hat. Diese Kritik war schon immer ein Thema vor allem der zweiten Frauenbewegung ab den 70er Jahren. Was sich nun aber unter neoliberaler Vorherrschaft zeige, sei nicht nur die ungebrochene Weiterführung, sondern das auf die Spitze getriebene fiktive Bild von Autonomie und zusätzlich seine Verengung auf Marktautonomie.

#### **3.3.1 Menschen- und Gesellschaftsbild**

Ausgangspunkt ist die Schutz- und Fürsorgebedürftigkeit aufgrund der Verletzbarkeit (vulnerability) von Menschen, ferner als Mitglieder Gruppen und sozialen Kategorien. Dabei werden Sorgen und Helfen als unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung zu einem teilweise autonomen Menschen, d.h. einem autonomen Menschen mit qualitativ unterschiedlichen Bindungen betrachtet. Entsprechend darf Autonomie nicht einseitig idealisiert und normativ als prioritär gesetzt werden, dieweil Abhängigkeit und Bindung in diesem atomistisch-individualistischen Menschenbild nicht nur nachrangig sind, sondern als minderwertig betrachtet werden.

Helfen und Sorgen sind in westlichen Gesellschaften einerseits in der Religion und – nicht unabhängig davon – andererseits im traditionellen Frauenbild verankert. Bis zur Französischen Revolution galt die gesellschaftliche Ordnung als gottgegeben. In die Kluft zwischen Reichen und Armen traten selbstlose Hilfe - „barmherziges Samaritertum“ -, wodurch sich nichts am

---

<sup>41</sup> Margrit Brückner: *Care – Der gesellschaftliche Umgang mit zwischenmenschlicher Abhängigkeit und Sorgetätigkeiten*. In: Neue Praxis, H. 2, 2003: S.162-172.; dies.: *On social work and what gender has to do with it*. In: European Journal of Social Work, No. 3, 2002 S. 269-276; dies.: *Der gesellschaftliche Umgang mit menschlicher Hilfsbedürftigkeit. Fürsorge und Pflege in westlichen Wohlfahrtsregimen*. In: Österreichische Z.f. Soziologie, H. 2, 2004, S.7-23.

<sup>42</sup> Brückner, a.a.O. 2004, S.9

Machtgefälle änderte. Mit dem Konzept der „geistigen Mütterlichkeit“ gelang es der bürgerlichen, deutschen Frauenbewegung anfangs des 20. Jahrhunderts, soziale Tätigkeiten als neuen Beruf für Frauen durchzusetzen. Ihm liegt die Annahme einer besonderen, sozial verpflichtenden, natürlich-weiblichen Fähigkeit zu Helfen zugrunde – kombiniert mit Wissen über soziale Not und soziale Verwaltung. Diese Dichotomie von Wissen und quasi-natürlichen Fähigkeiten prägt bis heute die Diskussion um Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Mittlerweile haben die Frauen – anfänglich vornehmlich über Erziehungs-, Pflege- und helfende Berufe - den Zugang zum öffentlichen Raum gewonnen. Unabhängig von diesem Zugewinn blieb aber die familiäre Privatsphäre die „unangefochtene Domäne“ der Frauen.

Das Gesellschaftsbild des Care-Paradigmas kennt drei Entwicklungspfade von zumeist von Frauen erbrachten personbezogenen Dienstleistungen, nämlich:

- das *Dienstleistungsmodell*, als ausgebaute öffentliche Dienste und Infrastruktur, professionelle Sorgearbeit mit einer hohen Frauenbeschäftigung um den Preis einer hohen Steuerquote und Bürokratisierung (z.B. Schweden);
- das *Dienstbotenmodell* als Anstieg der marktförmigen Dienstleistungen im Niedriglohntor bei geringem Ausbau sozialstaatlicher Leistungen (z.B. USA);
- das *Familienmixmodell* als mäßiger Ausbau professioneller sozialer Dienstleistungen mit einem relativ hohen Anteil familiarisierter, sozialstaatlich über Steuerpolitik und Transferzahlungen gestützter Sorgearbeit (z.B. Deutschland).<sup>43</sup>

Ab Mitte der 90er Jahre führen neue, neoliberale politische Steuerungsmodelle in allen Staaten zum Rückgang der Sorgetätigkeit und zwar sowohl des Staates aufgrund des Sozialstaatsabbaus als auch der Familie durch die Notwendigkeit, dass - ob gewollt oder ökonomisch erzwungen - beide Eltern zum Einkommen beitragen müssen. Dadurch ergibt sich das *kumulative gesellschaftliche „care deficit“*.

Brückner weist darauf hin, dass die Kirchen mit rund 1.400.000 Beschäftigten und ehrenamtlich Aktiven die größten privaten Arbeitgeber sind. Erst dann folgt die Deutsche Post AG mit 300.000 Beschäftigten. Im Jahr 2000 sind in der BRD in Sozialen Berufen 82 % und in der Kinder- und Jugendhilfe 84,2 % der Beschäftigten Frauen. Die Frage liegt nahe, inwiefern in solchen Kontexten – vor allem in der Pflege - sich der Dienstbegriff noch stark an eine alte religiöse Dienstkonzeption anlehnt, die mit Pflicht, Demut und Unterordnung, aber auch mit Verzicht auf politische Einflussnahme und das Thematisieren von (An-)Rechten assoziiert werden kann. „Christliches

---

<sup>43</sup> Brückner, ebd., S.10f

Helfen und weibliches Sorgen haben gemeinsam, dass sie als frei verfügbare, ‚natürliche‘ und mühelose Fähigkeit insbesondere von Frauen erscheinen“ und nicht als gesellschaftlich bedingtes, ressourcenabhängiges „Handeln auf der Basis politisch durchgesetzter, historisch wechselnder Bedürfnisinterpretationen“. <sup>44</sup> Zudem: Auch Haushalte und nicht nur Wirtschaft und Staat sind sowohl Produzenten als auch Empfänger von Wohlfahrt.

### 3.3.2. Werte, Ziele und Handlungsleitlinien

Die Werte Abhängigkeit und Schutz sind theoretisch wie ethisch gleichwertig wie Autonomie und Emanzipation zu behandeln. Es braucht eine (verhandelnde) Kultur des Sorgens, in welcher die Geschlechtsgebundenheit der Sorgearbeit und ihre untergeordnete Stellung gegenüber den in den Theorien dominierenden, männlich konnotierten Autonomievorstellungen aufgelöst wird.

Gesellschaftliches Ziel ist die

Einbettung der ‚Caring Professions‘ in das gesellschaftliche System des Sorgens und damit in die gesellschaftliche Rekonstruktion des Geschlechterverhältnisses als geschlechtsunabhängiges Sorgen im Rahmen einer ‚Caring Society‘. Professionalität würde dann heißen, sich als Teil einer ‚public culture of care‘ zu verstehen und im Rahmen der Disziplin theoretische und praktische Verknüpfungen zur privaten und zivilgesellschaftlichen Sorge einerseits und dem Bereich staatlicher sozialer Sicherheit andererseits einzubeziehen und Lücken wie Widersprüche zu analysieren. <sup>45</sup>

Care muss überdies zum Ausgangspunkt von Gerechtigkeitsvorstellungen werden, denn:

jede reale Gesellschaft ist eine Fürsorge-spendende und eine Fürsorge-empfangende Gesellschaft und muss daher Wege finden, um mit diesen Fakten menschlicher Bedürftigkeit und Abhängigkeit klarzukommen, Wege, die vereinbar sind mit der Selbstachtung der Fürsorgeempfänger und die den Fürsorgespender nicht ausbeuten. <sup>46</sup>

Gefordert ist des Weiteren eine „soziale Staatsbürgerschaft“ nach Thomas H. Marshall. „Social Citizenship“ ist ein klarer Gegenbegriff zum neoliberalen Paradigma. Er definiert die Stellung der Menschen unabhängig vom relativen Wert ihres Beitrags zum Wirtschaftsprozess oder ihres Beitrags zu Sorgetätigkeiten. Der Sozialbürgerstatus ist daher in keinem seiner Elemente an die Erfüllung von Bedingungen geknüpft. Das gilt für Verpflichtungen ebenso wie für Rechte. <sup>47</sup>

Was die *Mittel und Verfahren* betrifft, so soll die dominierende *Zweck-Mittel-Rationalität* durch eine *Fürsorge-Rationalität* ersetzt oder ergänzt werden. Care ist „fürsorgliche Praxis“ als „aus-

---

<sup>44</sup> Arlie Hochschild 1995, Fraser 1994, zit. In: Margrit Brückner 2004, S. 8

<sup>45</sup> Margit Brückner, a.a.O. 2003, S.168

<sup>46</sup> Martha C. Nussbaum, zit. in Brückner, a.a.O. 2004, S.10

<sup>47</sup> Das Wahlrecht (zum Beispiel) ist nicht abhängig davon, ob jemand Steuern zahlt, obwohl das Zahlen von Steuern eine mit dem Bürgerstatus verbundene Verpflichtung ist.

gewogene Mischung von Rechten, Regeln und Kontrollen als Schutz der Sorgegebenden und der Sorgeempfangenden, zum anderen der Ressourcen, Zeit und Befähigungen zur persönlichen Hilfeleistung (Brückner 2003, S. 166). Dabei lässt sich zwischen „*caring for*“ (sorgen für) und „*caring about*“ (sorgen um) unterscheiden, wobei beides, Beziehungs- und Gefühlsarbeit, miteinander verknüpft werden müssen.

Mit „Fürsorgerationalität“ ist „ein sensibilisierender Handlungsrahmen abgesteckt, der an einer kontextbezogenen Denkweise ausgerichtet ist, auf Lebenserfahrung und Empathiefähigkeit beruht und Fachkenntnisse sowie Fertigkeiten einschließt“. <sup>48</sup> Die Dienstleistungen müssen den besonderen Bedürfnissen der Individuen angepasst werden.. Dazu gehört „ein reflexiver Umgang mit zwischenmenschlicher Angewiesenheit und daran geknüpften Wünschen, Kränkungen und Ängsten.“ <sup>49</sup> Den betriebswirtschaftlich ausgerichteten Konzepten und Techniken soll eine geschlechtsentbundene Sorgearbeit gegenübergestellt werden. Sie umfasst „Umsicht, Kreativität in der Kontaktaufnahme, Mitfühlen und Anteilnahme, fragloses Mittun, Zuspruch und Trost, Beistehen und Durchhalten“. <sup>50</sup>

Ein theoretisch neu verortetes Care-Konzept – als Gegenkonzept zu den empirisch nicht haltbaren Autonomievorstellungen - versteht Sorgen als Frage der Anerkennung und Gerechtigkeit, der Geschlechterdemokratie und sozialen Inklusion, der Entscheidungsfreiheit und der Vielfalt von Lebensentwürfen, der Konstruktion von Autonomie und Bindung, und schließlich der sozialstaatlichen Rahmung und zivilgesellschaftlichen Kohärenz.

Die weil sich verschiedene theoretische Ansätze - trotz Kritik - mit dem neoliberalen Paradigma und seiner Verwertungs- und Macherlogik „irgendwie“ zu arrangieren suchen, ist das Care-Konzept wohl seine klarste Herausforderung und zwar nicht mehr im Namen einer „geistigen Mütterlichkeit“ (Alice Salomon), sondern im Namen der empirisch nicht wegzutheoretisierenden Tatsache von multiplen gesellschaftlichen Abhängigkeiten sowohl im gesamten Lebenszyklus, in Macht-Ohnmachtsgefällen als auch in den Wechselfällen des Lebens. Die Herausforderung gilt aber auch dem normativ aufgeladenen Zielkonzept der Autonomie in vielen Theorien der Sozialen Arbeit und (Sozial-)Pädagogik. Mit dem systemischen Paradigma teilt das Care-Paradigma die Vorstellungen verletzbarer Individuen, auch als Mitglieder sozialkultureller Kategorien, der zentralen Abhängigkeit von Menschen von sozialen Systemen für ihre Bedürfnisbefriedigung, der Kritik am kulturell und sozial institutionalisierten Sexismus und der Gerechtigkeitsfrage, der Wiedereinführung von differenzierter, sensibler Beziehungsarbeit in den Begegnungen zwischen

---

<sup>48</sup> Waerness, zit. in Brückner, a.a.O. 2003, S.116

<sup>49</sup> Brückner, a.a.O. 2004, S.7

<sup>50</sup> Brückner, a.a.O. 2004, S. 13

Professionellen und ihren AdressatInnen. Welche Rolle Macht im „caring process“ spielt, bleibt offen. Was relativ unklar bleibt, ist das Verhältnis zur Fachlichkeit, genauer dem professionellen Wissen und dessen Inhalt. Um nicht weiterhin als typisch weibliche Qualitäten konnotiert zu werden, müsste aufgezeigt werden können, wie Sorge, Kreativität in der Kontaktaufnahme, Mitfühlen und Anteilnahme, Zuspruch und Trost usw. auch mit disziplinärem und professionellem Wissen über Veränderungen zusammenhängen.<sup>51</sup>

### 3.4 Sozial arbeiten und sozial wirtschaften (Wolf Rainer Wendt)

Wendt formuliert sein Anliegen zum Thema „Sozialwirtschaft“ wie folgt:

Die Theorie Sozialer Arbeit soll gegen den ideologischen Strich gebürstet (werden). Sozial wirtschaften als Paradigma für Soziale Arbeit lässt die bipolare Auseinanderlegung von Wirtschaft und Sozialem, ihren scheinbaren Antagonismus, hinter sich, in welcher Vorstellung jede Verknüpfung sozialen Engagements mit einem Kosten-Nutzen-Kalkül gleich eine unzulässige ‚Ökonomisierung‘ bedeutete. Statt einer Marktlogik zu folgen, nach der sich auch soziale Probleme kommerziell per Angebot und Nachfrage lösen lassen, gilt es, die Logik angemessener Versorgung ökonomisch zu entfalten.<sup>52</sup>

#### 3.4.1. Menschen- und Gesellschaftsbild

In Bezug auf das Menschenbild ist Wendts Ausgangspunkt das Konzept der Lebensführung, definiert als „Zusammenhang aller Tätigkeiten einer Person in den verschiedenen für sie jeweils relevanten sozialen Lebensbereichen Erwerbstätigkeit, Familie und Hausarbeit, Freizeit und Erholung, Bildungsaktivitäten usw.“. Entscheidend ist nicht das Vorhandensein von Gütern, sondern die Fähigkeit des Menschen (zurückgehend auf Sens *capability*-Begriff), „aus sich etwas ‚zu machen‘ und in seiner Umwelt etwas zu erreichen“<sup>53</sup>. Diese multiplen Formen des Funktioniens würden die Freiheit der Person ausmachen, die eine oder andere Form der Lebensführung zu wählen. Wendt zufolge hat sich das Konzept der „sozialen Bürgerrechte“ gewandelt und zwar von einem Bürger als Nutzer sozialer Dienstleistungen, die ihm auf Grund von Leistungsberechtigungen mit einem Wunsch- und Wahlrecht zukommen und damit einer Bedarfswirtschaft, die Ansprüche bedient, zu einem aktiv Mitwirkenden und eigenverantwortlichen Mitgestalter dessen, was sich sozial erreichen lässt - definiert als *economic citizenship*. Der Einzelne wird mit Rechten und Pflichten als haushaltender Teilnehmer am Wirtschaftsleben und Wohlfahrtsproduzenten im persönlichen Lebenskreis betrachtet. Eigene und gemeinsame Daseinsvorsorge ist ein solcher Beitrag, der von den Bürgern erwartet werde.

<sup>51</sup> Vgl. hierzu z.B. Klaus Grawe Neuropsychotherapie, Göttingen/Bern/Toronto 2004

<sup>52</sup> Wolf Rainer Wendt: Sozialwirtschaft – eine Systematik. Baden-Baden 2003; ders.: Sozial arbeiten und sozial wirtschaften, Freiburg/Br. 2004, hier: S.12

<sup>53</sup> Ders., a.a.O. 2004, S.116

Die *Gesellschaft* ist eine Gesellschaft der Bürger, die sich in Freiheit konstituieren und sowohl sozial sein als auch wirtschaften können. Was sozial ist, bleibt ungewiss. Weder der Staat noch irgendein anderes funktionales System kann es garantieren. Es ergibt sich im „entschiedenen Handeln, das Gemeinsamkeit unterstellt und sie bestätigt.“<sup>54</sup> Aus diesem Grund legt Wendt den Fokus seiner Überlegungen zum „Sozialen“ auf das Gemeinwesen, den Diskurs über Gemeinschaft und die in ihm zu leistende Arbeit. In der Sphäre der Gemeinschaft kann jeder einen aktiven Beitrag leisten, während die Gesellschaft nur noch aus Funktionen zu bestehen scheint, die zu Systemen gehören, die vom Einzelnen nicht kontrollierbar sind.

### 3.4.2. Werte, Ziele, Handlungsleitlinien

Werte und Ziele der Sozialwirtschaft sind Wohlergehen und Wohlfahrtsproduktion. Es geht um den Abschied vom Versorgungsstaat, der sich auf den bloßen Ausgleich von Beeinträchtigungen konzentrierte. Wohlfahrt ist zum einen ein gesamtwirtschaftliches Ziel, eine Aufgabenstellung von Wohlfahrtsorganisationen und Sozialunternehmen sowie eine Angelegenheit des persönlichen Ergehens von Menschen und entfaltet sich in den Dimensionen von „Having, Loving, Being“<sup>55</sup>

Sozialwirtschaft „wirkt ökonomischer und sozialer Ausgliederung von Menschen entgegen, indem sie den Prozess ihrer Eingliederung wirtschaftlich gestaltet“<sup>56</sup>. Allgemein betrachtet ist sie ein Wirtschaftszweig, erstens definiert durch den Begriff Sozialbetriebe; zweitens bildet sie Struktur und Rahmen Sozialer Arbeit bzw. humanberuflichen Einsatzes; drittens bezweckt sie die wirtschaftliche Gestaltung politisch gewollter sozialer Versorgung und schließlich besteht sie aus Solidarorganisationen nach dem Subsidiaritätsprinzip, bei welchen die Bürger Nutzer, Selbst- und Mitgestalter sind bzw. Selbstsorge und Fürsorge üben. Im institutionellen Sinn „bedient sich (die Sozialwirtschaft) der sozialprofessionellen Arbeit“. Denkt man in Berufsgruppen, „ist es der ausgebildete *Sozialwirt*, der die Arbeit der Mitwirkenden in den Leistungszusammenhang des Betriebs rückt, in dem sie tätig sind“<sup>57</sup>. Aus der Sicht des Betriebes sind die Adressaten Kunden, in der direkten personen- und situationsbezogenen Arbeit sind sie Partner und Ko-produzenten.

Soziale Dienste und Einrichtungen ermöglichen Menschen, ihre Befähigung (capability) zu entwickeln und auszuüben. Bezugnehmend auf das Care-Konzept von Brückner wird davon aus-

---

<sup>54</sup> Wendt, ebd., S.14

<sup>55</sup> Wendt, a.a.O. 2003, S. 107ff ,mit Verweis auf Allardt

<sup>56</sup> Im Text als Merksatz hervorgehoben in Wendt., a.a.O. 2003, S. 14

<sup>57</sup> Beide Zitate ders., a.a.O. (2003), S. 17

gegangen, dass auf der Mikroebene sozialwirtschaftlicher Aktivität die Versorgung an Selbstsorge anknüpft. Arbeitsbündnisse von Professionellen mit ihren Klienten und von Mitgliedern von Selbsthilfevereinigungen werden von einer gemeinsamen Sorge bestimmt. Denn Soziale Arbeit kann als Ausdifferenzierung und Weiterführung eines ursprünglich häuslichen Sorgens verstanden werden. Umgekehrt hat Sozialwirtschaft mit dem persönlichen und familiären Wirtschaften zu rechnen, was auch eines der zentralen Anliegen feministischer Ökonomie ist.

Da der Staat nicht mehr für die allgemeine Versorgung einsteht, führt dies zu einer starken Diversifizierung von Trägerstrukturen, nämlich zu Trägern von Humandiensten, staatlichen wie privaten Einrichtungen, gewerblichen, gewinnorientierten Trägern. Es führt auch Sozialunternehmen, die wie ganz normale Unternehmen wirtschaftlich tätig sind, um langfristig bestehen zu können, sich aber für soziale Zwecke engagieren und ihre Gewinne dafür verwenden. Die Mitglieder des von der EU geförderten Projektes Netzwerk „Soziale Unternehmen in Europa“ einigten sich auf folgende Merkmale von sozialen Integrationsunternehmen: Sie haben sich dem gesellschaftlichen Auftrag der sozialen Integration und der Bürgerbeteiligung verschrieben; sie haben ihren Platz in der Wirtschaft; sie haben eine starke sozialpädagogische Komponente und wenden Methoden der Sozialisierung, beruflichen Ausbildung, Eingliederung und Erziehung zum mündigen Bürger an. Insofern kombinieren sie unternehmerisches Know-how aus der Privatwirtschaft mit einer starken sozialen Mission, die für die Sozialwirtschaft charakteristisch ist. Zentral ist die Kooperation im Sozialraum. Statt punktuell auftretendem Bedarf mit vereinzelt Maßnahmen zu begegnen, legt die Orientierung auf den Sozialraum nahe, die Handlungsmöglichkeiten im gegebenen Feld aufeinander abzustimmen. Dadurch wird der Sozialraum Gegenstand von Sozialplanung, Quartiermanagement, Gemeinwesenarbeit und lokaler Ökonomie sowie von Gemeinschaftsinitiativen wie das Bund-Länder-Förderprogramm „soziale Stadt“ von 2000. Diese Entwicklung wird von Sozialraum-Budgets unterstützt und gefördert, da sie auch Konkurrenten auf der Basis eines gemeinsamen Budgets zur Zusammenarbeit zwingen.<sup>58</sup>

Wendts Ansatz versteht sich als ökotheoretischer Beitrag zur Frage der ökosozialen Versorgungsaufgabe und -sicherheit. Dabei beginnt er auf der sozialen Mesoebene von Organisationsformen, die - unter Berücksichtigung eines regional begrenzten Sozialraumes als „Interventions- und Gestaltungssystem“ - sozial und wirtschaftlich arbeiten. Seine Prämissen sind eine zivile freiheitliche Bürgergesellschaft mit selbstverantwortlichen wie solidarischen Bürgern und staatlichen Organisationen, die nicht mehr Ansprüche „bedienen“, sondern sich die Handlungsmaxime „Fördern und Fordern“ - wenn schon Sozialrechte, dann auch Sozialpflichten - zu eigen gemacht haben. Das neoliberale Paradigma wird nicht direkt kritisiert; hingegen wird von seinen bereits

---

<sup>58</sup> Wendt, a.a.O. 2003; S.98

geschaffenen Tatsachen ausgegangen und die hohe Relevanz der Ökonomie - eine gewiss lange Zeit vernachlässigte Perspektive - für die Soziale Arbeit in einer Zivilgesellschaft betont. Die Frage muss offen bleiben, ob das, was Wendt von der Zivilgesellschaft an Eigenverantwortung, sozialem Unternehmertum, Autonomie und Solidarität erwartet, wirklich zu- und eintrifft, ebenso die Frage, ob angesichts der aktuellen Machtverhältnisse zwischen Ökonomie und „Sozialem“ nur ein „scheinbarer Antagonismus“ besteht. Zweifel sind hier angebracht. In vielen Bereichen, nicht zuletzt in der Sozialen Arbeit, ließe sich empirisch nicht nur mit dem Zusammenfallen von Wirtschafts- und Gesellschafts- bzw. Soziallogik, sondern mit der Überschichtung der letzteren durch die erstere argumentieren. Auch wenn Wendt zugestanden wird, dass er dies mit seinem Konzept von Sozialwirtschaft vermeiden will, bleibt die Frage nach den realen gesellschaftlichen Machtverhältnissen und den realen Handlungsspielräumen einer professionellen Sozialen Arbeit. Ungeklärt bleibt ebenfalls die Frage nach der Stellung und Funktion *professioneller, wissenschaftsbasierter* Sozialer Arbeit, wenn es heißt, dass die Sozialwirtschaft sich ihrer „bedient“ und der „Sozialwirt“ als neuer Beruf eingeführt wird. Es könnte sein, dass sie mit diesem Ansatz auf die bekannten Methoden des Casemanagements, der lokalen Gemeinwesenarbeit, u.a. ergänzt durch betriebswirtschaftliche Methoden und Organisationsformen der lokalen Ökonomie usw., reduziert wird.

#### **4. Schlussbetrachtung: Ein Plädoyer für ein vom Zeitgeist unabhängiges Theorieprogramm Sozialer Arbeit**

Abgesehen davon, dass sich alle AutorInnen um eine (Neu-)Bestimmung des Dienstleistungsbegriffs bemühen, gibt es eine Gemeinsamkeit, welche die dargestellten theoretischen Ansätze verbindet: Das ist der Bezug auf *Rechte*, namentlich Freiheitsrechte, demokratische Partizipationsrechte, Sozialrechte, Wirtschaftsrechte und die damit verbundenen Vorstellungen von bürgerschaftlichem Engagement, allerdings ohne direkten Bezug auf die in den verbindlichen, internationalen Dokumenten der Profession festgeschriebenen Menschenrechte (vgl. Abschnitt 1). Auf dem Hintergrund einer in Deutschland traditionell starken, ja nahezu ausschließlichen rechtlichen Einbindung Sozialer Arbeit in das Sozialstaatsverständnis und daraus abgeleiteten *Funktionen* ist dies nicht weiter erstaunlich. Doch der durchgesetzte Neoliberalismus hat dieses Monopol faktisch längst aufgehoben und die Dienstleistungen einem sich allmählich über EU-(GATS-)Richtlinien deregulierenden Markt anheimgestellt. Dabei grenzt er den Begriff auf *personbezogene* Dienstleistungen ein. Soziale Arbeit umfasst aber auch *strukturbezogene* Aufgaben.

Die Themen, welche die Ansätze mit dem systemischen Paradigma gemeinsam haben, sind bei allen Unterschieden die mehr oder weniger ausgeprägte Adressatenorientierung; bei Grunwald/Thiersch ist es speziell der Fokus auf Organisationen als ein Typus gesellschaftlicher Differenzierung und Dienstleistungserbringung sowie Demokratie als Wertbasis, bei Schaarschuch ist es eine Theorie gesellschaftlicher Prozesse und Machtstrukturen und die Einforderung von Sozialrechten, bei Brückner ist es das Thema sozialer Abhängigkeit der Menschen von sozialen Systemen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse, insbesondere diejenigen nach Schutz und Obhut sowie die Formen gesellschaftlicher Organisation von (Un-)Abhängigkeit und bei Wendt sind es schließlich die Vorstellungen menschlicher Fähigkeiten zur Lebensführung, ökonomischer und sozialer Integration aufgrund unternehmerischer Versorgung und solidarischer Austauschbeziehungen in einem bestimmten Sozialraum mit unterschiedlichen sozialen Organisationsformen.

Von allen AutorInnen gibt es mehr oder weniger vage Verweise auf *menschliche Bedürfnisse*. Bezogen auf das *Menschen- und Gesellschaftsbild* des systemischen Paradigmas bleiben allerdings die Vorstellungen über Mensch-und-Gesellschaft unterkomplex. Die *Befriedigung von Bedürfnissen* wie die Einlösung entsprechender Ansprüche und Rechte wird von höchst unterschiedlichen *Instanzen* erwartet und eingefordert: so vom Individuum als Selbstsorge, vom Markt, ferner von lebensweltbezogenen, demokratisierten Organisationen, nutzerorientierten, demokratisierten Einrichtungen, aber auch von gesellschaftlich-säkular oder religiös institutionalisierten, geschlechtsunspezifischen Care-Tätigkeiten bis hin zu zivilgesellschaftlich-gemeinschaftlichen Initiativen und sozialen Betrieben, und natürlich nach wie vor vom Staat. Dass diese markanten Unterschiede zu unterschiedlichen Wertvorstellungen und damit zusammenhängenden Ethiken führen, so (Wirtschafts-)Freiheit und Wirtschaftlichkeit, Demokratie, soziale Gerechtigkeit und Fürsorglichkeit, ist zu erwarten. Ihre Integration würde auf die Menschenrechte und ihren Begründungszusammenhang verweisen.

Der Dienstleistungsbegriff mit seinem betriebswirtschaftlichen Instrumentarium scheint viele wissenschaftlich-theoretischen Energien zu binden, die der Weiterentwicklung der Profession entzogen sind. Er wird jeweils affirmativ, kritisch ablehnend oder modifizierend, konstruktiv-integrativ auf die organisationell definierten Erbringungskontexte bezogen. Es ist zumeist eine Vogelperspektive aus mittlerer Flughöhe im Sinne von Ansätzen mittlerer Reichweite, welche die Konturen der konkreten Lebens- und Problemsituation von AdressatInnen, das zentrale Ausgangsthema einer Wissenschaft Sozialer Arbeit, aber auch die Konturen einer wissenschaftlich begründeten, in neuerer Zeit auch menschenrechtsbasierten Profession Sozialer Arbeit verschwimmen lässt. Vorgängig wäre also der Wissenschaftsbegriff zu klären. Die Vogelperspektive ist notwendig, lässt aber die Frage unbeantwortet, woher die Profession das Wissen zur Be-

schreibung und Erklärung dessen, was ihrer Klientel und ihr widerfährt und woher sie das handlungswissenschaftliche Wissen nimmt, um diese Lebenssituationen unter zunehmend schwierigen Randbedingungen zu bewerten und zu verändern? Sie lässt ebenfalls mehrheitlich unbeantwortet, wie die erhobenen Ansprüche und Forderungen nach aktiver, demokratischer Beeinflussung des organisationellen Kontextes, der Öffentlichkeit, des Geschlechterverhältnisses, der Förderung lokaler Ökonomien und schliesslich der Weiterentwicklung der Sozialrechte konkret einzulösen sind?

Mit diesen Ausführungen sollte klar geworden sein, dass es nicht gleich gültig ist, für welche theoretische Position, für welches Menschen- und Gesellschaftsbild, für welche Wahrheitstheorie, welche Ziele und Handlungstheorien, Methoden und Techniken – ja für welchen Leistungserbringungskontext und welche Rechte man sich entscheidet. Kurz, es gibt nicht nur eine Ethik des Handelns, sondern auch je eine des Denkens und der wissenschaftlichen Theoriebildung über Mensch und Gesellschaft, die sich nicht nach dem gerade aktuellen politischen und ökonomischen Wind richten können. Soziale Arbeit muss wissen, worunter Menschen leiden, was Menschen einander an Leid antun können und welche lokalen, nationalen und transnationalen Machtstrukturen sie aufbauen, erhalten, zu ihren Gunsten verändern und welche Kulturmuster sie tradieren, um ohne Schuldbewusstsein kulturell wie strukturell bedingtes Leid zuzufügen. Dies sind zugleich die Themen, die zur Frage nach Menschenrechtsverletzungen in Diagnose, Theorie, ethischer Beurteilung und Praxis führen. Und SozialarbeiterInnen müssen wissen, welchen professionellen Beitrag sie zu diesen Themen lokal, national und international, d.h. auf all den eingangs erwähnten Ebenen der „Dienstleistungsproduktion“ zu leisten haben. Dazu gehören u.a. Theorien der Struktur und Dynamik der Weltgesellschaft; der Interaktion zwischen Individuen als Mitglieder von sozialen Interaktionsfeldern und Systemen; der sozialen Differenzierung komplexer Gesellschaften u.a. nach „Class/Klasse/Schicht“, „Gender/Geschlecht“, „Race/Ethnie/Religion“, aber auch nach Funktion und Sozialräumen. Dazu gehören Theorien der Entstehung sozialer Probleme und ihrer öffentlich-kulturellen (Um-)Definition bis hin zu ihrer Verrechtlichung oder politisch gewollten (Re-)Privatisierung; ferner Theorien sozialer Bewegungen, der Professionalisierung, der professionellen Praxis wie der Organisationsformen des Sozialwesens usw. Ob am (welt-)gesellschaftlichen, staatlichen oder organisationellen Rahmen theoretisch-wissenschaftlich und praxisbezogen gearbeitet wird oder ob man sich mit Individuen und „vulnerable groups“ in gesellschaftlichen Kontexten befasst, ist dann unerheblich, wenn man sich als Teil eines arbeitsteiligen Wissenschaftsprojektes zur Weiterentwicklung Sozialer Arbeit als Wissenschaft versteht und das Ziel eines „integrierten Pluralismus“ verfolgt. „Integrierter Pluralismus“ setzt auf ein Theorieprogramm, das die Differenzierung der Theorien und speziellen Handlungstheorien/Methoden Sozialer Arbeit ernst nimmt, sie soweit möglich transdisziplinär zu

integrieren versucht und damit vom gesellschaftlichen und akademischen Zeitgeist insofern unabhängig ist, als es nicht alle paar Jahre durch einen - oft vermeintlich - neuen, meist importierten Begriff, eine neue Methode, Theorie des Individuums oder der Gesellschaft oder eine neue philosophische Position wieder pauschal verabschiedet werden kann.

## Literatur

Addams, Jane (1912): *A New Conscience and an Ancient Evil*, Macmillan, New York.

Addams, Jane (1930): *The Second Twenty Years at Hull House. Report of a Growing World Consciousness*, Macmillan, New York.

Addams, Jane/Balch, Emily/Hamilton, Alice (1916): *Women at The Hague*, Macmillan, New York.

Bauer, Rudolph (2001): *Perrsonenbezogene Soziale Dienstleistungen. Begriff, Qualität und Zukunft*, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden.

Böhnisch, Lothar/Lösch, H. (1973): *Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionellen Determinanten*, In: Ott, H.U./Schneider, S. (Hg.): *Gesellschaftliche Perspektiven Sozialer Arbeit*, 2. Halbband, Neuwied/Berlin, S. 21-40.

Borrmann, Stefan (2005): *Soziale Arbeit mit rechten Jugendcliquen*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Brack, Ruth (2002): *Minimalstandards für die Aktenführung in der Sozialarbeit*, Interact, Luzern.

Brack, Ruth (2006): „Reflektieren“ (Nachdenken über ...) – die wissenschaftliche Begründung einer alten sozialarbeitsspezifischen Methode, in: Schmocker, Beat (Hg.): *Liebe, Macht und Erkenntnis*, S. 174-198.

Bröckling, Ulrich (2000): *Totale Mobilmachung. Menschenführung im Qualitäts- und Selbstmanagement*, In: Bröckling, U./Krasmann, S./Lemke, Th. (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Suhrkamp, Frankfurt/M., S. 131-167.

Brückner, Margrit (2002): *On social work and what gender has to do with it*, In: *European Journal of Social Work*, No. 3, S. 269-276.

Brückner, Margrit (2003): *Care – Der gesellschaftliche Umgang mit zwischenmenschlicher Abhängigkeit und Sorgetätigkeiten*, In: *Neue Praxis*, H. 2: S. 162-172.

Brückner, Margrit (2004): *Der gesellschaftliche Umgang mit menschlicher Hilfsbedürftigkeit. Fürsorge und Pflege in westlichen Wohlfahrtsregimen*, in: *Österreichische Z.f. Soziologie*, H. 2: S. 7-23.

Brunge, Mario (1974--1989): *Treatise on Basic Philosophy*, 8 Bände, Reidel, Dordrecht/Boston.

Bunge, Mario (1989): *Ethics. The Good and the Right*, Dordrecht/Reidel, Boston.

Bunge, Mario/Mahner, Martin (2004): *Über die Natur der Dinge*, Hirzel, Stuttgart/Leipzig.

Eide, Asbjorn/Krause, Catarina/Rosas, Allan (eds.) (2001): *Economic, Social and Cultural Rights. A Textbook*, Martinus Nijhoff Publishers, Dordrecht/Boston/London, 2nd ed.

Esser, Karl-Ernst/Hinte, Wolfgang/Waldvogel, Rosann (2005): *Fallsteuerung*, Sozialdepartement der Stadt Zürich, Zürich.

Exworthy Mark/Halford Susan (Eds.) (1999): *Professionals and the New Managerialism in the Public Sector*, Buckingham/Philadelphia.

Flösser, Gab/Otto, Hans-Uwe (1992): *Sozialmanagement oder Management des Sozialen?*, in: Flösser/Otto (Hg.): *Sozialmanagement oder Management des Sozialen*, Bielefeld.

- Geiser, Kaspar (2004): Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit, interact/Lamertus, Luzern/Freiburg/Br.
- Gore, Madhoo S. (1969): Social Work and its Human Rights Aspects, In: International Council on Social Welfare (Ed.): Social Welfare and Human Rights, Proceedings of the XIVth International Conference on Social Welfare, Helsinki, Finland, Aug. 1968:56-68.
- Grawe, Klaus (2004): Neuropsychotherapie, Göttingen/Bern.
- Grunwald, Klaus (2001): Neugestaltung der freien Wohlfahrtspflege. Management organisationalen Wandels und die Ziele der Sozialen Arbeit, Juventa, Weinheim/München.
- Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (2003): Lebenswelt und Dienstleistung, In: Olk/Otto (Hg.): S. 67-89.
- Healy, Lynne M. (2001): International Social Work. Professional Action in an Interdependent World, Oxford University Press, New York.
- Hollstein-Brinkmann, Heino/Staub-Bernasconi, Silvia (2005): Systemtheorien im Vergleich. Versuch eines Dialogs, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Holman, Robert (1981): Poverty. Explanations of Social Deprivation, Macmillan, New York.
- Ife, Jim (2001): Human Rights and Social Work. Towards Rights-Based Practice, Cambridge University Press, Cambridge/UK.
- International Federation of Social Workers (IFSW) (2002) : Social Work and the Rights of the Child. A Professional Training Manual on the UN Convention, Geneva.
- James, Adrian L. (2004): The McDonaldization of Social Work – or ‚Come Back Florence Hollis, All Is (or Should Be) Forgiven‘, In: Lovelock, R./Lyons, K./Powell J. (Eds.): Reflecting on Social Work – Discipline and Profession, Ashgate, Aldershot, UK, S. 37-54.
- Klassen, Michael (2004): Was leisten Systemtheorien in der Sozialen Arbeit? Ein Vergleich der systemischen Ansätze von Niklas Luhmann und Mario Bunge, Haupt, Bern/Stuttgart/Wien.
- Kessler, Fabian () : Zivilgesellschaft, In: Thiersch H./Otto H.U. (Hg.): Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Luchterhand, S. 2006-2016.
- Lorenz, Walter (1994): Social Work in a Changing Europe, Routledge, London/New York.
- Maeder, Christoph/Nadai, Eva (2004): Organisierte Armut. Sozialhilfe aus wissenssoziologischer Sicht, Universitätsverlag Konstanz, Konstanz.
- Marshall, Thomas H. (1992/1982): Bürgerrechte und soziale Klassen: Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt/M./New York.
- Maslow, Abraham (1977/1954): Motivation und Persönlichkeit, Olten.
- Meinhold, Marianne (2003): Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit – Plädoyer für einen eigenen Weg, In: Olk Th./Otto H.U. (Hg.): S. 130-149.
- Merchel, Joachim (1995): Sozialverwaltung oder Wohlfahrtsverband als ‚kundenorientierte Unternehmen‘: ein tragfähiges, zukunftsorientiertes Leitbild?, In: Neue Praxis H. 4: S. 325-339.
- Montada, Leo/Kalss, Elisabeth (2001): Mediation, Beltz, Weinheim
- Mullaly, Bob (1997): Structural Social Work. Ideology, Theory, and Practice, Oxford University Press, Ontario, Canada
- Müller, C.W. (1988): Wie helfen zum Beruf wurde, 2 Bände, Weinheim/Basel
- Obrecht, Werner (1999): Umriss einer biopsychosozialen Theorie menschlicher Bedürfnisse, Interdisziplinärer Universitätslehrgang für Sozialwirtschaft, Management und Organisation Sozialer Dienste (ISMOS) der Wirtschaftsuniversität Wien, Typoscript, Vienna.

Obrecht, Werner (2001): Das Systemtheoretische Paradigma der Disziplin und der Profession der Sozialen Arbeit, Zürcher Beiträge zur Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, Nr. 4, Zürich.

Obrecht, Werner (2002): The Poverty of Social Work, Soziale Arbeit und ihre gesellschaftlichen und institutionellen Umwelten, Typoscript Hochschule für Soziale Arbeit Zürich, Zürich.

Obrecht, Werner (2005): Ontologisch, sozialwissenschaftlicher und sozialarbeitswissenschaftlicher Systemismus. Ein integratives Paradigma der Sozialen Arbeit, In: Hollstein-Brinkmann, H./Staub-Bernasconi, S. (Hg.): Systemtheorien im Vergleich, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 93-172.

Obrecht, Werner (2006): Interprofessionelle Kooperation als professionelle Methode, In: Schmocker, Beat (Hg.): Liebe, Macht und Erkenntnis, S. 408-445.

Olk, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hg.) (2003): Soziale Arbeit als Dienstleistung. Grundlegungen, Entwürfe und Modelle, Luchterhand, München.

Olk, Thomas/Otto, Hans-Uwe/Backhaus-Maul, Holger (2003): Soziale Arbeit als Dienstleistung – Zur analytischen und empirischen Leistungsfähigkeit eines theoretischen Konzepts, In: Olk Th.Otto H.U. (Hg.): S. ix-ixxii.

Pärli, Kurt (2004): Verfassungsrechtliche Aspekte neuer Modelle in der Sozialhilfe, In: Allgemeine Juristische Praxis, Nr. 1, 2004, S. 45-54.

Rauschenbach, Thomas/Sachße, Christoph/Olk, Thomas (1995): Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Umbruch, Suhrkamp, Frankfurt/M.

Richter, Gregor (2002): Privatisierung und Funktionswandel der Freien Wohlfahrtspflege. Strategien in nationalen und europäischen Sozialmärkten, Nomos, Baden-Baden.

Schaarschuch, Andreas (1995): Das demokratische Potential Sozialer Arbeit, In: Sünker, Heinz (Hg.): Theorie, Politik und Praxis Sozialer Arbeit, Kleine Bielefeld: S. 48-70)

Schaarschuch, Andreas (2003): Die Privilegierung des Nutzers. Zur theoretischen Begründung sozialer Dienstleistung, In: Olk/Otto (Hg.): S. 150-169.

Schaarschuch, Andreas/Flösser, Gaby/Otto, Hans-Uwe (2001): Dienstleistung, In: Otto H.U./Thiersch H. (Hg.): Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Luchterhand, S. 266-274.

Schedler, Kuno (1995): Ansätze einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Von der Idee des New Public Managements (NPM) zum konkreten Gestaltungsmodell, Haupt, Bern/Stuttgart/Wien.

Schmocker, Beat (Hg.): Liebe, Macht und Erkenntnis, Interact./Lambertus, Luzern/Freiburg/Br.

Shue, Henry (1996): Basic Rights. Subsistence, Princeton University Press, Princeton, 2nd ed.

Staub-Bernasconi, Silvia (1991): Stellen Sie sich vor: Markt, Ökologie und Management wären Konzepte einer Theorie und Wissenschaft Sozialer Arbeit, In: Marina Lewkowic (Hg.): Neues Denken in der Sozialen Arbeit: Mehr Ökologie, mehr Markt, mehr Management, Lambertus, Freiburg i.Br.: 12-46.

Staub-Bernasconi, Silvia (1995): Systemtheorie, soziale Probleme, Soziale Arbeit: lokal, national, international. Oder: Vom ende der Bescheidenheit, Haupt, Bern/Stuttgart/Wien.

Staub-Bernasconi, Silvia (2000): Sozialrechte – Restgrösse der Menschenrechte?, In: Wilken, Udo (Hg.): Soziale Arbeit zwischen Ethik und Ökonomie, Lambertus, Freiburg/Br., p. 151-174.

Staub-Bernasconi, Silvia (2003a): Unterschiede im Theorieverständnis von Sozialarbeit/Sozialpädagogik - Auf der Spurensuche nach einem gesellschaftlichen Geschlechterverhältnis, In: Adriane Feustel (Hg.): Sozialpädagogik und Geschlechterverhältnis 1900 und 2000. Colloquium zur Eröffnung des Archiv- und Dokumentationszentrums für soziale und pädagogische Frauenarbeit, Alice-Salomon-FHS und Pestalozzi-Fröbel-Haus, Berlin:35-45.

Staub-Bernasconi, Silvia (2003b): Soziale Arbeit als (eine) Menschenrechtssprofession, In: Sorg, Richard (Ed.): Soziale Arbeit zwischen Politik und Wissenschaft, LIT, Münster, pp. 17-54 (Kommentare zu den anderen Beiträgen: 225-230)

Staub-Bernasconi, Silvia (2005a): Die würdigen und unwürdigen Armen von heute. Der Beitrag der Sozialarbeitswissenschaft zur Definition „menschwürdiger Existenz“, In: Schmid, W./ Tecklenburg, U. (Hg.): Menschenwürdig leben? Publikation zum 100jährigen Bestehen der Schweizer Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Caritas-Verlag, Luzern, S. 349-368).

Staub-Bernasconi, Silvia (2005b): Soziale Arbeit und soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung, In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit, VS Verlag Sozialwissenschaften, Opladen, S. 245-258.

Staub-Bernasconi, Silvia (2006): Der Beitrag einer systemischen Ethik zur Bestimmung von Menschenwürde und Menschenrechten in der Sozialen Arbeit, In: Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert. Ein Handbuch, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig, S. 267-289.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007a): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und Praxis der Profession Sozialer Arbeit, UTB/Haupt, Bern.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007b): Soziale Arbeit auf dem Weg zur Weltgesellschaft, In: Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft, im Druck.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007c): Social Rights as Rest Category of Human Rights, In: Reichert, Elisabeth (Ed.): Social Rights, Columbia University Press, New York.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007d): Social Work: Theory and Methods, in: Ritzer, Georg (Ed.): The Blackwell Dictionary of Sociology, London.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007e): Germany, in: Weiss, Idit/Welbourne, Penelope (eds.): Social Work as a Profession – A comparative cross-national perspective, Venture Press, Birmingham.

Somek, Alexander (2003): Neoliberale Gerechtigkeit – die Problematik des Antidiskriminierungsrechts, In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, H. 1, S. 45-59.

Thiersch, Hans (1995/1992): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, Juventa, Weinheim/München.

United Nations – Centre for Human Rights (2006/1992): Human Rights and Social Work, Professional Training Series Nr. 1, New York/Geneva.

Wendt, Wolf Rainer (2003): Sozialwirtschaft – eine Systematik, Nomos, Baden-Baden.

Wendt, Wolf Rainer (2004): Sozial arbeiten und sozial wirtschaften, Lambertus, Freiburg/Br.

Willke, Gerhard (2003): Neoliberalismus, Campus, Frankfurt/New York.

Zürich, 25.12.2006 / StB